

NIEDERSCHRIFT der 10. Sitzung des Gemeinderates

vom 24. März 2005, 18.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Ablner,
im Sparkassensaal Wörgl

Weiters anwesend:

Vizebürgermeisterin Maria Steiner
Vizebürgermeisterin Hedwig Wechner
Stadtrat Hannes Mallaun
Stadtrat Michael Pfeffer
Gemeinderätin Evelin Treichl
Gemeinderat Erich Lettenbichler
Gemeinderätin DI Bettina Müller
Gemeinderat Manfred Mohn
Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer
Gemeinderat Alois Tiso
Gemeinderätin Roswitha Lenzi
Gemeinderat Rainer Raunegger
Gemeinderätin Mag. Helga Petzer
Gemeinderat DI Gerhard Wibmer
Gemeinderat Ekkehard Wieser
Gemeinderat Mario Wiechenthaler
Gemeinderat Ing. Emil Dander
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl
Gemeinderat Mag. Alexander Atzl
Gemeinderätin Evelyn Huber

Stadtdirektor Mag. Alois Steiner
Dr. Johann Peter Egerbacher
DI Carola Prazak
Helmut Mussner (bis 22.00 Uhr)
DI Helmuth Müller
Andreas Ramsauer

Schriftführerin: Birgit Mussner

Entschuldigt abwesend:

Tagesordnung:

1. **Protokollgenehmigungen (2. a.o. und 9. Gemeinderatssitzung)**
2. **Anträge des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
Berichterstattung: Obmann GR Erich Lettenbichler**
 - 2.1. Grundsatzbeschluss Aufhebung gebührenpflichtige Kurzparkzone bedingt durch Witterungsumstände
 - 2.2. Grundsatzbeschluss Gratiseinsatz City-Bus
3. **Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
Berichterstattung: Obfrau GR DI Bettina Müller**
 - 3.1. Bebauungsplanänderung Hotel Central
 - 3.2. Einsetzung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt Wörgl
4. **Anträge des Kontrollausschusses
Berichterstattung: Obmann GR Ekkehard Wieser**
 - 4.1. Jahresrechnung 2004
 - 4.2. Verwendung des Jahresüberschusses a.d. Rechnungsabschluss 2004
5. **Anträge des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitäts-sprengel
Berichterstattung: Obfrau Vzbgm. Hedwig Wechner**
 - 5.1. Gesundheitsjahr 2005 - Finanzierung
 - 5.2. Antrag auf Abschluss eines Rettungs- und Krankentransportvertrages mit dem Arbeitersamariterbund
 - 5.3.1. Antrag auf Widerruf der Ausschreibung zur Dienstleistungskonzession „Notarztsystem“
 - 5.3.2. Antrag auf Auflösung des Konzessionsvertrages
6. **Anträge des Ausschusses für Umweltschutz, Energie und Friedhofwesen
Berichterstattung: Obmann GR Michael Pfeffer**
 - 6.1. Luftoffensive der Stadt Wörgl
 - 6.2. Errichtung einer Messstelle für Feinstaubbelastung Steinbruch Lahntal
 - 6.3. Anpassung der Abfallgebührenordnung
7. **Antrag des Ausschusses für Kunst und Kultur
Berichterstattung: Obmann StR Hannes Mallaun**

Freigeldjahr 2006

**8. Antrag des Ausschusses für Schule, Bildung und Jugend
Berichterstattung: Obfrau GR Roswitha Lenzi**

Einführung einer ganztägigen Schulform, beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006

**9. Antrag des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung
Berichterstattung: Obmann GR Dr. Daniel Wibmer**

Einsetzung Untersuchungsausschuss i.S. Notarztvergabe

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11. Vertraulicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Amtssachverständigen, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet sodann die Sitzung.

Nachstehende Änderungen der Tagesordnung werden beantragt:

Vbgm. Wechner ersucht um Absetzung des Tagesordnungspunktes 5.2. „Antrag auf Abschluss eines Rettungs- und Krankentransportvertrages mit dem Arbeitersamariterbund“.

Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

GR Wiechenthaler ersucht um Absetzung des Tagesordnungspunktes 3.2. „Einsetzung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt Wörgl“. Dieser Tagesordnungspunkt soll an den Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung zurückgewiesen werden, da im Antrag keinerlei Finanzierungskonzept enthalten ist.

Abstimmungsverhältnis des GR: 9 dafür 12 dagegen 0 Enthaltungen

GR Ing. Dander ersucht um Absetzung des Tagesordnungspunktes 5.3.1. „Antrag auf Widerruf der Ausschreibung zur Dienstleistungskonzession Notarztsystem“, da bis dato in zwei ordentlichen sowie in zwei außerordentlichen Gemeinderatssitzungen keine politische Lösung erzielt werden konnte und er die Erkenntnis der Gemeindeaufsichtsbehörde bzw. das Ergebnis des Untersuchungsausschusses abwarten möchte.

Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Vbgm. Wechner ersucht um Absetzung des Tagesordnungspunktes 5.3.2 „Antrag auf Auflösung des Konzessionsvertrages“.

Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

GR Ing. Dander ersucht darum, den Tagesordnungspunkt 9. „Einsetzung Untersuchungsausschuss i. S. Notarztvergabe“ vorzuziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 5.1. „Gesundheitsjahr 2005 – Finanzierung“ als Punkt 6. zu behandeln.

Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

STR Mallaun ersucht um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Antrag VZ Komma Wörgl, Anpassung bzw. Änderung der Miettarife“ unter Punkt 8. Der Tagesordnungspunkt 8. wird somit in Punkt 8.1. „Freigeldjahr 2006“ und Punkt 8.2. „Antrag VZ Komma Wörgl, Anpassung bzw. Änderung der Miettarife“ unterteilt.

Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

GR Mag. Atzl bringt zur Kenntnis, dass seine Fraktion zwei Abänderungsanträge eingebracht hat, welche bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten behandelt werden sollen.

Ad 1) PROTOKOLLGENEHMIGUNG (ZI. 004)

Die Protokolle der 2. a. o. Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2005 sowie der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2005 werden einstimmig genehmigt.

AD 2) ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR, SICHERHEIT UND STRASSENWESEN

2.1. Grundsatzbeschluss Aufhebung gebührenpflichtige Kurzparkzone bedingt durch Witterungsumstände (ZI. 640)

Abteilung: Stadtbauamt

Datum: 25.02.2005

an X Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

BM

Betreff: Grundsatzbeschluss Aufhebung Überwachung gebührenpflichtige Kurzparkzone bedingt durch Witterungsumstände

1. Antrag/Sachverhalt:

Bei extremem Schneefall kommt es auf unseren gebührenpflichtigen Kurzparkzonen zu Problemen mit der Ausnützbarkeit dieser Zonen. Es wurde daher kurzfristig vereinbart,

bei Schneefallereignissen ab 30 bis 40 cm die Abstrafung der Kurzparkzonen aussetzen.

Um die Einführung und Aufhebung dieser Maßnahme besser handhaben und auch veröffentlichen zu können, sollte der Stadtrat eine entsprechende Grundsatzentscheidung für diese Witterungsverhältnisse treffen.

2. Anlagen:

3. Begründung:

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

JA

NEIN

Stellungnahme Finanz:

5. Diskussionsbeitrag:

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl fasst den Grundsatzbeschluss für die Aufhebung der Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen bedingt durch Witterungsumstände in Verantwortung des Stadtbauamtes und der Stadtpolizei für jeweils einen Tag. Der Münzeinwurf des Parkscheinautomaten wird an jenen Tagen mit einer entsprechenden Information überklebt.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Der Ausschussvorsitzende:

(GR Erich Lettenbichler)

8. Diskussionsbeitrag des GR:

Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich um keine Änderung der Verordnung sondern um eine Einstellung der Überwachungstätigkeit an jenen Tagen handelt.

9. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

2.1. Grundsatzbeschluss Gratiseinsatz City-Bus (Zl. 690-4)**Abteilung: Stadtbauamt****Datum: 25.02.2005****an X Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen** **BM****Betreff: Grundsatzbeschluss Gratis-Einsatz City-Bus****1. Antrag/Sachverhalt:**

In den letzten Jahren wurden jeweils an den Adventstagen unsere City-Busse gratis geführt. Dies erfolgte immer relativ kurzfristig in Absprache mit dem Bürgermeister und dem jeweiligen Verkehrsreferenten. Es wird vorgeschlagen, über den Stadtrat einen Grundsatzbeschluss für die Gratisführung des City-Busses an den Adventstagen (1. Dezember bis 24. Dezember) herbeizuführen.

2. Anlagen:**3. Begründung:****4. Stellungnahme Finanz erforderlich:** JA NEIN**Stellungnahme Finanz:****5. Diskussionsbeitrag:****6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl fasst den Grundsatzbeschluss für die Gratisführung des City-Busses an den Adventstagen (1. Dezember bis 24. Dezember), am Allerheiligentag, an Tagen analog zur Parkregelung bei Schneechaos, an Tagen mit durch den Ausschuss für Umwelt, Energie und Friedhofwesen festgelegten Werten (an Sommertagen bei zu hohen Ozonwerten oder im Winter bei Inversionswetterlagen).

Die Jahreskarten sollen dafür als Ausgleich 13 Monate gelten.

In den Bussen soll der Einwurfschlitz mit einer entsprechenden Information überklebt werden.

Die Gratisführung des City-Busses soll in einem Newsletter auf der Wörgler Homepage angekündigt werden, welches von Interessierten angefordert werden kann. Auch die Medien sollen dieses Newsletter erhalten.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Der Ausschussvorsitzende:

(GR Erich Lettenbichler)

8. Diskussionsbeitrag des GR:

STR Pfeffer bringt zur Kenntnis, dass es derzeit nur in Kramsach und Kufstein Ozon-Messstellen gibt.

Der Vorsitzende merkt an, dass auch Tage, an denen Feinstaubbelastungsübertretungen auftreten, gemeint sind. Hiefür gibt es eine Messstelle in der Josef Stelzhamer-Straße.

GR DI Wibmer stellt den Abänderungsantrag, dass die Gratisführung des City-Busses bereits ab dem Samstag vor dem ersten Adventsonntag erfolgen soll.

9. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt obenstehende Beschlussempfehlung des Ausschusses mit der Abänderung, dass die Gratisführung des City-Busses bereits ab dem Samstag vor dem ersten Adventsonntag erfolgen soll.

10. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

AD 3) ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR RAUMORDNUNG UND STADTENTWICKLUNG

3.1. Bebauungsplanänderung Hotel Central (Zl. 031/3)

Antragsteller/Abteilung: Stadtbauamt	Datum: 09.03.2005
an <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung	

<u>Betreff:</u> Antrag: Bebauungsplanänderung Hotel Central
--

1. Sachverhalt:

Im Zuge der Überarbeitung des laufenden Projektes „Neuerrichtung Wohn- und Geschäftshaus auf dem Gelände des ehem. Hotel Central“ wurden folgende Änderungen ausgearbeitet:

Der vorgesehene Erker gegenüber der Stadtapotheke soll statt wie bisher 1,50 m maximal 2,00 m vor die Baufluchtlinie ragen. Ebenso soll das Vordach über dem ehem. Prima-Restaurant 3,00 m vor die Baufluchtlinie ragen statt bisher 2,00 m. Diese Änder-

ungen wären für die Gestaltung und Gliederung des Bauwerkes vorteilhaft und würden hinsichtlich der Platzbeleuchtung bessere Möglichkeiten eröffnen.

Da diese Änderungen über das gesetzlich zulässige Maß hinausgehen, ist die Festlegung im Bebauungsplan zu treffen.

Arch. DI Moritz zeigt anhand einer Fotomontage die Ansichten zur Bahnhofstraße hin und berichtet im Detail zu den geplanten Änderungen. Allfällige Werbeaufschriften sollen hinter Glas angebracht werden.

2. Anlagen: Plan

3. Stellungnahme Finanz erforderlich: JA NEIN

Stellungnahme Finanz:

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes Pletzer/Central im Bereich der Gpn. .279, .678, 1140 u. 1059/1, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 2 dafür 2 dagegen 1 Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Diskussionsbeitrag des GR:

Der Vorsitzende stellt deutlich klar, dass es sich hierbei nicht um eine Erhöhung der Kubatur, der Flächen- oder Baumassendichte sondern rein um eine gestalterische Maßnahme handelt, welche eine Verbesserung der Situation in der Bahnhofstraße bedeutet.

GR Wiechenthaler sagt, dass seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird. Seinerzeit sind die Baufluchtlinien gem. TBO beschlossen worden, der Erker ragt nun 2,00 m über die Baufluchtlinie. Er stellt die Frage, wie mit anderen Projekten in der Bahnhofstraße umgegangen werden soll, spricht mit welcher Begründung lehnt man anderswo etwas ab, was hier zugelassen wird. Außerdem sind die Säulen bereits betoniert worden. Er kritisiert die in Wörgl herrschende Bauordnung.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der derzeitige Bau den derzeitigen Vorschriften entspricht.

GR Raunegger erkundigt sich bei GR DI Müller, worin der Vorteil besteht. Diese antwortet, dass dies dem Ortsbild zugutekommt. Es handelt sich um eine sehr lange Fassade, welche sicher nicht so leicht zu gliedern ist, dass sie sich in die Bahnhofstraße gut einfügt. Ihrer Meinung nach ist das Dach, so wie es jetzt proportioniert ist, sehr von Vorteil.

Der Erker stört ihrer Meinung nach am wenigsten. Es handelt sich sicherlich um eine Verbesserung des Projektes.

GR Tiso erinnert an die Begehung der Bahnhofstraße mit Dr. Egerbacher, Ing. Günther, GR DI Müller und ihm, wobei die TBO angesprochen worden ist. Lt. TBO waren für den Erker 1,50 m vorgesehen, man kann nach oben oder unten abweichen. Damals war die Auskunft von GR DI Müller, dass mit 1,50 m das Auslangen gefunden werden muss. Er erkundigt sich, warum diese nunmehr ihre Meinung geändert hat.

GR DI Müller antwortet, dass es sich hier um einen besonderen Platz in Wörgl handelt und der Architekt das Projekt gegenüber dem Anfangsstadium ständig verbessert hat. Sie ist überzeugt, dass der jetzige Stand besser ist als der damalige.

GR Wechner kann keine Notwendigkeit darin erkennen, das ursprüngliche Projekt abzuändern. Sie ist der Meinung, dass einheitliche Richtlinien erarbeitet werden sollen. Sie stellt die Frage in den Raum, wieso ständig Neuerungen bzw. Änderungen erfolgen sollen.

GR Treichl ersucht darum, dass sich die Gemeinderäte in Hinkunft die Modelle, welche im jeweiligen Ausschuss präsentiert werden, im Amt ansehen können.

Der Vorsitzende legt fest, dass die Modelle in Zukunft im Bauamt während der Entscheidungsphase zur Ansicht zur Verfügung stehen werden.

GR Wieser berichtet, dass er im Zuge eines Gespräches mit dem Architekten in Erfahrung gebracht hat, dass dieser jeden Meter ausnutzen muss um dort das Café unterzubringen. Er schließt sich der Meinung von GR Wechner an, dass während der Bauzeit nicht ständig Änderungen erfolgen können. Er weist darauf hin, dass sich auf der linken Straßenseite das Lahartinger-Haus befindet, welches vom selben Architekten umgebaut werden soll.

GR Mag. Atzl erkundigt sich, ob tatsächlich bereits Baumaßnahmen gesetzt worden sind. GR DI Müller sagt, dass alles rechtens ist. Der Vorsitzende bittet Dr. Egerbacher um eine diesbezügliche Auskunft. Dieser antwortet, dass das Vordach, welches ursprünglich mit 2,00 m geplant war und jetzt auf 3,00 m erweitert werden soll, erst errichtet werden muss. Der vorgesezte Erker ist mit Beton auf 1,50 m herausgezogen worden und würde im Falle einer positiven Beschlussfassung mit Fassadenelementen auf 2,00 m herausgezogen werden.

Vbgm. Steiner bringt zur Kenntnis, dass das Modell im Ausschuss vorgezeigt worden ist und sagt, dass sie nichts gegen gestalterische städtebauliche Verbesserungen einzuwenden hat, welche sogar mit höheren Kosten für den Bauherrn verbunden sind.

GR Dr. Pertl meint, dass durch die Erweiterung um 50 cm keine Verengung gegeben ist, da auf der anderen Straßenseite kein geschlossener Baukörper vorhanden ist.

GR Mag. Atzl erkundigt sich, ob dieses Projekt der TBO entspricht. GR DI Müller antwortet, dass lt. TBO ein Erker von 1,50 m gebaut werden und ein Vordach 2,00 m über die Baufluchtlinie ragen darf. Der Bebauungsplan ist dazu da, dass Projekte wie dieses bewilligt werden können.

8. Abstimmungsverhältnis des GR: 14 dafür 7 dagegen 0 Enthaltungen

3.2. Einsetzung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt Wörgl (Zl. 031)

Antragsteller/Abteilung:
Stadtbauamt

Datum: 09.03.2005

an **X** Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Antrag: Einsetzung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt Wörgl

1. Sachverhalt:

Gemäß dem Antrag der Stadtentwicklungsreferentin soll für die Stadt Wörgl ein Gestaltungsbeirat eingerichtet werden, der insbesondere bei Großprojekten eine unabhängige Begutachtung ermöglichen soll.

Antrag:

Ausgangssituation:

Nachdem in der letzten Periode Arch. DI Helmut Friedl in seiner Funktion als Stadtbaumeister seinen berechtigten Ruhestand angetreten hat wurde nicht zuletzt auch aus Kostengründen diese Position am Stadtbauamt nicht mehr besetzt.

Ohne Kritik an der fehlenden Nachbesetzung zu üben– ich glaube, dass am Bauamt engagiert und verantwortungsbewusst gearbeitet wird – sehe ich einen akuten Handlungsbedarf um die architektonische Gestaltungsqualität in unserer Stadt zu optimieren. Und dieser neue Weg heißt für mich: Einführung eines Gestaltungsbeirates für die Stadtgemeinde Wörgl.

Ziel:

Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium politische Entscheidungsträger, die Baubehörde, den Bauherrn und den planenden Architekten und ist für die Begutachtung und Projektdiskussion im Stadium vor der Baugenehmigung verantwortlich. Bezüglich Architektur erhält Wörgl dadurch ein Optimum an Sachlichkeit, ein Optimum an Kompetenz und ein Optimum an Entscheidungskraft!

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

In der Stadtgemeinde Wörgl wird ein Gestaltungsbeirat nach folgenden Kriterien eingerichtet:

1. Der Gestaltungsbeirat besteht aus 3 Mitgliedern. Die Mitglieder müssen ein Studium an einer Universität, einer Hochschule oder einer anderen Ausbildungseinrichtung mit gleichwertigem Niveau abgeschlossen haben, das besondere Kenntnisse auf den Gebieten der Architektur und des Städtebaus vermittelt, und weiters über besondere Erfahrungen auf diesen Gebieten verfügen.
2. Die drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied sind vom Stadtrat zu bestellen.
3. Die Funktionsdauer der Mitglieder beträgt mindestens ein Jahr und höchstens vier Jahre. Die Funktionsdauer der Mitglieder ist anlässlich ihrer Bestellung abgestuft so festzulegen, dass jeweils nach dem Ablauf von zwei Jahren zumindest ein Mitglied ausscheidet.

4. Von der Bestellung zum Mitglied des Gestaltungsbeirates ausgeschlossen sind Personen, die im Rahmen einer freiberuflichen oder gewerblichen Tätigkeit Auftragnehmer der Stadtgemeinde Wörgl oder von Unternehmen, an denen die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist, sind oder dies innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen sind. Personen, die zu Mitgliedern des Gestaltungsbeirates bestellt worden sind, dürfen im Rahmen einer freiberuflichen oder gewerblichen Tätigkeit bis zum Ausscheiden aus dem Amt Aufträge der Stadtgemeinde Wörgl und von Unternehmen, an denen die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist, nicht annehmen.
5. Neue Mitglieder sind so rechtzeitig zu bestellen, dass sie am Tag nach Ablauf der Funktionsdauer des jeweiligen früheren Mitgliedes ihre Tätigkeit ausführen können.
6. Die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gestaltungsbeirates ist durch Vertrag mit der Gemeinde zu regeln. Die anfallenden Kosten sind zur Gänze vom jeweiligen Antragsteller zu tragen.
7. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Amt, so ist für die restliche Funktionsdauer unverzüglich ein neues Mitglied zu bestellen.
8. Für folgende Bauvorhaben ist eine Stellungnahme des Gestaltungsbeirates einzuholen:
 - beim Neubau, Zubau oder Umbau von Gebäuden mit einer neuen Gesamtbaumasse von mehr als 5.000 m³, wenn dadurch das äußere Erscheinungsbild betroffen ist.
 - beim Neubau, Zubau oder Umbau von baulichen Anlagen im gesamten Stadtgebiet, wenn diese aufgrund ihrer Lage oder ihrer Ansicht von öffentlich zugänglichen Flächen aus von besonderer Bedeutung für das Stadt- und Ortsbild sind.
9. Die Einberufung des Gestaltungsbeirates obliegt dem Bürgermeister.
10. Der Gestaltungsbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und alle Mitglieder anwesend sind.
11. Der Gestaltungsbeirat kann erforderlichenfalls Auskunftspersonen und Sachverständige zu den Sitzungen beratend beiziehen. Dem Antragsteller und dem Planverfasser ist jedenfalls Gelegenheit zur Vorstellung und Erörterung des Projektes zu geben.
12. Die Befangenheitsgründe lt. TGO sind sinngemäß anzuwenden. Bei Befangenheit ist das jeweilige Ersatzmitglied einzuladen.
13. Der Stadtrat hat mittels schriftlicher Vereinbarung mit den jeweiligen Mitgliedern des Gestaltungsbeirates die Bestimmungen über Vergütung und nähere Bestimmungen über die Einberufung zu den Sitzungen und deren Durchführung sowie Art und Weise von Niederschriften und Bekanntgabe der Ergebnisse festzulegen.

Die Auswahl der Mitglieder erfolgt per Los durch den Stadtrat. Besetzungsvorschläge für Mitglieder dürfen nur Personen betreffen, welche ihren Hauptwohnsitz, Firmensitz oder wirtschaftliches Interesse nicht in der unmittelbaren regionalen Umgebung von Wörgl haben.

Ich hoffe, dass mich möglichst viele meiner Gemeinderatskollegen und -kolleginnen unterstützen werden!

Die Vorsitzende legt ihre Beweggründe für diesen Antrag noch kurz dar.

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich: JA NEIN**Stellungnahme Finanz:****4. Diskussionsbeitrag:****5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Stadt Wörgl einen Gestaltungsbeirat einzurichten und die dafür notwendigen Budgetmittel bereitzustellen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 3 dafür 2 dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Diskussionsbeitrag des GR:

GR DI Müller sagt, dass kostenmäßig ein Limit von max. € 10.000,00 gesetzt werden soll. Sie zieht den Vergleich mit der Stadt Feldkirch, wo es einen installierten Gestaltungsbeirat gibt. Dabei treffen sich drei Fachräte alle zwei Monate für 1 bis 1,5 Tage und besprechen die jeweiligen Projekte (ab 5.000,00 m³). Der Gestaltungsbeirat formuliert sodann ein Gutachten, am Ende des Tages wird dem zuständigen Ausschuss die Fachmeinung vorgetragen. Feldkirch hat mit 32.000,00 Einwohnern und 40 Bauvorhaben ein Budget in Höhe von € 20.000,00 zur Verfügung. Dort werden die Kosten als „Bürgerservice“ angesehen und von der Gemeinde übernommen. Falls zwischendurch eine Anfrage notwendig wäre, würden die anfallenden Kosten an den Bauherren weiterverrechnet werden. In Wörgl würden pro Jahr höchstens 15 Bauvorhaben anstehen, diese wären mit einem Betrag von € 10.000,00 abgedeckt. Außerdem können im Bauverfahren die gesamten Kosten an den Bauherren weiterverrechnet werden.

GR Dr. Pertl stellt in Frage, ob mit einem Betrag von € 10.000,00 das Auslangen gefunden wird und kritisiert die fehlende Kostenaufstellung. Weiters weist er auf die Folgewirkung hin, dass auch andere Ausschüsse einen solchen Beirat zur Unterstützung anfordern könnten. Der Beirat kann nur Empfehlungen abgeben kann und müssen die Entscheidungen nach wie vor von den entsprechenden Gremien getroffen werden.

GR Tiso weist darauf hin, dass dieser Antrag bereits zwei- bis dreimal eingebracht und bislang immer abgelehnt worden ist. Er findet, dass dieser eine Diskriminierung und Beleidigung für die bisher geleistete Tätigkeit des Bauamtes darstellt.

GR DI Müller antwortet, dass in den letzten Jahren immer verantwortungsbewusst gearbeitet worden ist und sie das nie in Frage gestellt hat. Sie ist der Meinung, dass man Kritik an sich selbst üben kann und auch gute Dinge verbessert werden können. Die Entscheidungsprozesse sollen überdacht werden und soll man den Mut zu Veränderungen haben.

GR Wechner stellt fest, dass das Bauamt hervorragend gearbeitet hat. Sie bezweifelt, dass der Gestaltungsbeirat eine Optimierung darstellt sowie ein Optimum an Sachlichkeit bietet. Sie sieht alleine aufgrund der Tatsache, dass Architekten Künstler sind und diese sich nicht gerne hineinreden lassen, Probleme. Außerdem würden durch diesen Prozess Bauvorhaben verzögert werden. Sie weist auf die bereits von Dr. Pertl angesprochene fehlende Kostenaufstellung hin. Lt. ihrer eigenen Berechnung wird mit einem Betrag von € 10.000,00 das Auslangen nicht gefunden. Zudem ist ihr die gesamte Abwicklung zu wenig konkret.

GR Ing. Dander vermisst die „Slow facts“, sprich Reduzierung der Bautätigkeiten, welche von sämtlichen Fraktionen befürwortet worden sind. Bei 15 Großbauvorhaben pro Jahr hat er keine Veränderung nach unten bemerkt. Er ruft in Erinnerung, dass vom Unabhängigen Forum Wörgl der Antrag eingebracht worden ist, dass es für weitreichende Projekte jederzeit möglich wäre, mit Flächenwidmung, Raumordnung und Bebauungsplänen entgegen der TBO mit Auferlegung einer Zweidrittelmehrheit Entscheidungen zu treffen. Er stellt die Notwendigkeit des Beirates in Frage. Der Bürgermeister ist lt. TGO Baubehörde I. Instanz und hat den Bauausschuss und den Stadtentwicklungsausschuss zur Verfügung, die bei den Entscheidungen helfen.

GR Raunegger glaubt nicht, dass ein Gestaltungsbeirat für Wörgl nötig ist und sieht dabei auch einige Probleme, v. a. Beeinflussung bei Entscheidungen, die der Ausschuss zu treffen hätte. Man hätte seiner Ansicht mehr davon, wenn das dafür vorgesehene Budget anderweitig eingesetzt würde, z. B. für „barrierefreies Wörgl“.

GR Wieser schließt sich dem an. Er ist ebenfalls der Meinung, dass mit dem beantragten Budget nicht das Auslangen gefunden werden kann und dass sich Architekten nicht gerne hineinreden lassen. Er stellt eine Verbesserung in Frage. Er erkundigt sich beim Vorsitzenden nach der Diplomarbeit von einem angehenden Architekten, welche bislang noch nicht vorgestellt worden ist. Projekte dieser Art könnten beispielsweise in Zukunft berücksichtigt werden.

GR Treichl befindet den Gestaltungsbeirat als gute Einrichtung und sieht ihn nicht als Konkurrenz sondern als Hilfe für die Gemeinderäte. Sie bedankt sich bei GR DI Müller für ihren Einsatz.

GR Mag. Petzer unterstützt GR DI Müller und findet, dass der Gestaltungsbeirat eine Entscheidungshilfe und Erleichterung bedeutet.

GR Mag. Atzl glaubt, dass der Gestaltungsbeirat eine sehr gute Einrichtung ist, welche Transparenz bringt. Eine gewisse Verzögerung der Bauvorhaben findet er nicht schlecht, da man sich mehr und bessere Gedanken über die Stadtgestaltung machen kann. Dieser Gestaltungsbeirat nimmt den einzelnen Gremien keinerlei Kompetenz ab.

GR Mag. Atzl stellt den Abänderungsantrag, dass alle Fraktionen ein Mitspracherecht bei der Bestellung von den Mitgliedern haben. Diese Bestellung der Mitglieder soll im Gemeinderat und nicht im Stadtrat erfolgen. Die Kostengrenze von € 10.000,00 soll mittels Beschluss festgesetzt werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass in Wörgl die Kosten nicht als Bürgerservice angesehen und an den Bauherrn als Gutachten weiterverrechnet werden, wobei die Kosten pro Bauvorhaben € 500,00 bis € 600,00 betragen werden. Es sind sicherlich nicht 15 Groß-

bauvorhaben pro Jahr geplant. Hinsichtlich der Beratung wird der Raumplaner DI Lotz schon seit Jahren herangezogen. Das von GR Wieser angesprochene Projekt hat er selbst erst vor zwei bis drei Wochen erhalten und möchte der angehende Architekt den Gemeinderat gerne selbst informieren. Dies wird noch erfolgen.

GR Dr. Pertl erkundigt sich, welche Fragen der Beirat klären wird. GR DI Müller sagt, dass es vor allem um eine beharrlichere Diskussion geht. Der Beirat gibt eine Stellungnahme ab, welche im Ausschuss sodann von den Mitgliedern erörtert werden soll. Wenn der Bauherr einverstanden ist, hat sie auch nichts dagegen, diese Sitzungen öffentlich zu machen.

GR Wieser ersucht, dass Dr. Egerbacher betreffend der Weiterverrechnung Auskunft gibt.

Dr. Egerbacher informiert, dass eine Weiterverrechnung der Kosten im Bauverfahren nur dann möglich ist, wenn diese Gutachter mit Bescheid bestellt werden. Ansonsten muss sich der Bauherr freiwillig dazu bereit erklären.

8. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den obenstehenden Antrag mit der Ergänzung zu genehmigen, dass die Kosten mit einem Betrag von € 10.000,00 brutto pro Jahr limitiert werden und die Bestellung der drei Architekten im Gemeinderat durchgeführt wird.

8. Abstimmungsverhältnis des GR: 12 dafür 9 dagegen 0 Enthaltungen

AD 4) ANTRÄGE DES KONTROLLAUSSCHUSSES

Bgm. Ablor hört sich die Präsentation an, verlässt sodann aufgrund Befangenheit als Vollzieher des Rechnungswesens und des Budgets den Raum. Er nominiert GR Wieser als Berichterstatter des Finanzkontrollausschusses, den Vorsitz übergibt er an Vbgm. Steiner.

4.1. Jahresrechnung 2004 (ZI. 900-4)

Antragsteller/Abteilung: Kontrollausschuss

Datum: 17.02.2005

an Gemeinderat

Betreff: Jahresrechnung 2004

1. Sachverhalt:

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. Feber 2005 mit der Jahresrechnung befasst.

Der Statistische Überblick, die Überschreitungen Stadtrats- bzw. Gemeinderatskompetenz wurden vom Kontrollausschuss zur Kenntnis genommen.

2. Anlagen:

Überschreitungen Stadtrats- und Gemeinderatskompetenz

3. Begründung:

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

JA

NEIN

5. Diskussionsbeitrag:

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Kontrollausschuss stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Er möge die Jahresrechnung 2004 der Stadtgemeinde Wörgl genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilen.

Die Überschreitungen wurden vom Kontrollausschuss zur Kenntnis genommen und an die jeweiligen Gremien zur Beschlussfassung weitergeleitet.

7. Abstimmungsverhältnis des Ausschusses: 4 dafür dagegen 1 Enthaltung

Der Ausschussvorsitzende:

(GR Ekkehard Wieser)

8. Diskussionsbeitrag des GR:

Herr Mussner bringt die Überschreitungen, welche in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, zur Kenntnis.

Die Vorsitzende informiert, dass der Rechnungsabschluss 2004 der Hoheitsverwaltung gem. § 108 Abs. 5 der TGO in der Zeit vom 25.02.2005 bis 23.03.2005 öffentlich kundgemacht wurde. Weiters hat der Finanzkontrollausschuss gem. § 111 der TGO den Rechnungsabschluss in seiner Sitzung am 17.02.2005 überprüft.

Sodann bittet die Vorsitzende Frau DI Prazak, die Jahresrechnung 2004 zu präsentieren.

STATISTISCHER ÜBERBLICK RECHNUNGSABSCHLUSS 2004

	2003	VA 2004	2004	Diff.04/03	Diff.VA
--	------	---------	------	------------	---------

Gesamtübersicht

Rechnungsergebnis OHH	2.599.577,37		1.197.226,98	-53,95 %	
Fortdauernde Einn.	21.190.943,17	20.721.800,00	21.352.969,38	0,76 %	3,05 %
Fortdauernde Ausgaben	18.169.100,07	19.436.200,00	18.970.772,57	4,41 %	-2,39 %
Netto Ergebnis fortd.Geb.	3.021.843,10	1.285.600,00	2.382.196,81		
davon Schuldendienst	1.007.984,86	1.317.100,00	1.267.036,47	25,70 %	-3,80 %
Anteil an fortd.Ausga.	5,55%	6,78%	6,68%	20,39 %	-1,44 %
Btto.Ergebnis fortd.Geb.	4.029.827,96	2.602.700,00	3.649.233,28		
Verschuldungsgrad	25,01%	50,61%	34,72%		

Ausgaben im Detail

Personalaufwand	5.604.879,44	6.064.700,00	5.860.783,50	4,57 %	-3,36 %
Anteil an fortd.Ausga.	30,85%	31,20%	30,89%	0,15 %	
Ge-u.Verbr.Güter	565.526,66	578.900,00	576.552,13	1,95 %	-0,41 %
Anteil an fortd.Ausga.	3,11%	2,98%	3,04%	-2,36 %	
Sonst.Verw.+Betr.Aufw.	5.435.311,12	5.617.600,00	5.372.749,12	-1,15 %	-4,36 %
Anteil an fortd.Ausga.	29,92%	28,90%	28,32%	-5,33 %	
Transferzahlungen	5.084.412,43	5.488.500,00	5.427.380,68	6,75 %	-1,11 %
Anteil an fortd.Ausga.	27,98%	28,24%	28,61%	2,23 %	

Beitr.Leistg.a.d.Land	3.104.089,26	3.420.500,00	3.440.645,55	10,84	0,59 %
davon Landesumlage	907.993,00	945.100,00	942.510,00	3,80	-0,27 %
Beitg.Bez.KH	299.473,20	560.000,00	543.516,00	81,49 %	-2,94 %
Tir.Krankenanst.Fin.Fond	1.133.301,60	1.215.400,00	1.213.822,80	7,11 %	-0,13 %
Leasingverpflichtung	1.150.706,00	906.300,00	876.599,00	-23,82 %	-3,28 %

Einnahmen im Detail

Grundsteuer	832.268,31	746.800,00	906.629,00	8,93 %	21,40 %
Kommunalsteuer	4.316.392,37	4.150.000,00	4.535.420,00	5,07 %	9,29 %
Erschliessungskostenbeiträge	832.569,70	600.000,00	109.076,00	-86,90 %	-81,82 %
Eigenes Steueraufkommen	6.704.157,09	6.116.900,00	6.255.737,00	-6,69 %	2,27 %
Abgabenertragsanteile	7.764.345,00	7.850.300,00	7.946.067,00	2,34 %	1,22 %

Sodann berichtet Herr Mussner über die wichtigsten Mehreinnahmen und Minderausgaben 2004.

Jahresrechnung 2004

wesentliche Mehreinnahmen + Minderausgaben zu VA2004
Rechnungsergebnis 2004: + 1.197.226,98

Mehreinnahmen:

Kommunalsteuer	135.000
Grattenbrücke- Entsch.ÖBB	218.000
Abgabenertragsanteile	96.000
Grundsteuer B	93.000

Minderausgaben:

Personalkosten	205.000
Citybus	148.000
Preisstützung WAVE	91.000

DI Prazak informiert, dass der Überling € 531.227,96 beträgt. Dieser ergibt sich aus dem Jahresergebnis 2004 in Höhe von 1.197.227,00, wobei ein Betrag in Höhe von € 666.000,00 für 2005 budgetiert worden ist.

9. Beschlussfassung des GR:

- 1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Überschreitungen in Höhe von €170.645,54 wie folgt zu genehmigen:**

STADTGEMEINDE WÖRGL

Abt.: FC
 Betr.: Jahresrechnung 2004 - Überschreitungen
 Gemeinderatskompetenz

VA-Stelle	Bezeichnung	Begründung	Ansatz	Vorschreibung	Überschreitung	Abweichung
1/3202	Landesmusikschule					in %
1/3202-751	Personalkostenanteile Land	erhöhte Personalkosten durch Vorrückungen	175.000,00	195.288,00	20.288,00	11,6%
1/413	Massnahmen d. Behindertenhilfe					
1/413-751	Beitrag nach Tir.Rehab.Gesetz	Ansatzempfehlung des Landes zu niedrig	416.400,00	448.335,00	31.935,00	7,7%
1/814	Strassenreinigung					
1/814-728	Entgelte f.sonstige Leistungen	erhöhter Aufwand für Winterdienst	140.000,00	226.640,65	86.640,65	61,9%
1/816	Öffentliche Beleuchtung					
1/814-728	Instandhaltung Beleuchtung	Erneuerung/Errichtung Beleuchtung Radweg	90.000,00	121.781,89	31.781,89	35,3%
				SUMME	170.645,54	

Überschreitungen 2003 171.828,18

Überschreitungen 2002 23.590,00

Überschreitungen 2001 294.723,00

Abstimmungsverhältnis des GR: **16** dafür **1** dagegen **0** Enthaltungen

- 2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Ordentlichen Haushalt mit einem Jahresergebnis von €1.197.226,98 wie folgt zu genehmigen:**

Einnahmenabstammung	€ 28.083.717,45
Ausgabenabstammung	€ 27.856.980,11
Kassen(fehl)bestand	€ 226.737,34
Einnahmerückstände	€ 1.357.543,87
Zwischensumme	€ 1.584.281,21
Ausgabenrückstände	€ 387.054,23
Jahresergebnis	€ 1.197.226,98

Abstimmungsverhältnis des GR: 20 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

- 3. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Außerordentlichen Haushalt mit einem Jahresergebnis von € 180.633,85 wie folgt zu genehmigen:**

Einnahmenabstammung	€ 3.337.537,52
Ausgabenabstammung	€ 2.933.386,62
Kassen(fehl)bestand	€ 404.150,90
Einnahmerückstände	€ 0
Zwischensumme	€ 404.150,90
Ausgabenrückstände	€ 223.517,05
Jahresergebnis	€ 180.633,85

Abstimmungsverhältnis des GR: 20 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

- 4. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Gesamthaushalt mit einem Jahresergebnis von €1.377.860,83 wie folgt zu genehmigen:**

Einnahmenabstammung	€ 31.421.254,97
Ausgabenabstammung	€ 30.790.366,73
Kassen(fehl)bestand	€ 630.888,24
Einnahmerückstände	€ 1.357.543,87
Zwischensumme	€ 1.988.432,11
Ausgabenrückstände	€ 610.571,28
Jahresergebnis	€ 1.377.860,83

Der rechnungsmäßige Abschluss ist identisch mit:

Einnahmenvorschreibung	€ 29.112.195,50
Ausgabenvorschreibung	€ 27.734.334,67
Jahresergebnis	€ 1.377.860,83

Abstimmungsverhältnis des GR: 20 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

5. **Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Jahresrechnung 2004 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.**

Abstimmungsverhältnis des GR: 20 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Vbgm. Steiner übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Abler.

**4.2. Verwendung des Jahresüberschusses a. d. Rechnungsabschluss 2004
(Zl. 900-4)**

Antragsteller/Abteilung: Kontrollausschuss

Datum: 17.02.2005

an **X** Gemeinderat

Betreff: Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Rechnungsabschluss 2004

1. Sachverhalt:

Der Jahresüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2004 beträgt Euro 1,197.226,98. Im Voranschlag für 2005 wurde ein Jahresergebnis 2004 in der Höhe von Euro 666.000,- geplant. Für den dieses Planergebnis übersteigenden Überschuss in der Höhe von Euro 531.226,98 wird vorgeschlagen, diesen der Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

2. Anlagen:

3. Begründung:

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

JA

NEIN

5. Diskussionsbeitrag:

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Kontrollausschuss beschließt einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Rechnungsüberschuss 2004 in der Höhe von Euro 531.226,98 der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

7. Abstimmungsverhältnis des Ausschusses: 5 dafür dagegen Enthaltung

Der Ausschussvorsitzende:

(GR Ekkehard Wieser)

8. Diskussionsbeitrag des GR:

9. Beschlussfassung des GR:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Rechnungsüberschuss 2004 in der Höhe von €531.226,98 der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

10. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

AD 5) ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR DAS GESUNDHEITSWESEN UND DEN SANITÄTSSPRENGEL

5.1. Gesundheitsjahr 2005 – Finanzierung (Zl. 549)

Antragsteller/Abteilung: Stadtmarketing	Datum: 16.02.2005
an <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für das Gesundheitswesen und den Sanitätssprengel	

<u>Betreff:</u> Gesundheitsjahr 2005 - Finanzierung
--

1. Antrag/Sachverhalt:

Das „Gesundheitsjahr 2005“ in Wörgl ist mit der Auftaktveranstaltung am 15.1.2005 angelaufen und wird derzeit mit fast 100 beteiligten Vereinen und Institutionen erfolgreich umgesetzt.

Die ursprünglich geplanten Inhalte und die Finanzierung wurden bereits im Gesundheitsausschuss behandelt.

In der Zwischenzeit wurde der gestellte Förderungsantrag an den Fonds Gesundes Österreich durch diesen abgelehnt. Die Begründung ist in der Beilage 1 ersichtlich. Trotz mehrmaligem Nachfragen (Schreiben vom 1.2.05 – Beilage 2 - und persönliches Telefonat von Frau Vzbgm. Hedi Wechner mit dem GF Dennis Beck am 15.2.05) wird voraussichtlich sich an dieser Ablehnung auch nichts ändern.

Damit ist ein wesentlicher Teil der ursprünglich geplanten Drittmittel weggefallen. Folgende Drittmittel sind jedoch bereits fixiert:

3.000 €	Landessanitätsdirektion
3.000 €	Fa. Heindl
1.000 €	WAVE
300 €	Rotes Kreuz
?	Raika – Gespräche laufen derzeit
?	Uniqa – Gespräche laufen derzeit

Durch die abgelehnten Förderungsmittel des FGÖ bleibt die Stadtgemeinde als Hauptfinanzgeber stehen.

Die beteiligten Vereine und Institutionen sind über die Situation bereits überwiegend informiert und werden weitestgehend auf Honorare etc. verzichten und ihre zeitlichen und organisatorischen Leistungen als Eigenleistungen in das Projekt einbringen.

Für das Gesamtprojekt waren ursprünglich 250.000 € brutto veranschlagt. In der Umsetzung wird nun noch mehr verstärkt auf die tatsächlich notwendigen Ausgaben reduziert: Werbemaßnahmen, Mieten, Organisationskosten – bleiben als Hauptausgaben- Schwerpunkte jedoch bestehen.

Ein erster Liquiditätsvorschuss in Höhe von 50.000 € wurde bereits vom Stadtrat genehmigt und ausbezahlt.

Es ist nun ein weiterer Liquiditätsvorschuss – voranschlagsunwirksam – an die Stadtmarketing Wörgl GmbH notwendig, um das Projekt fortsetzen zu können. Die – voranschlagswirksame - Endabrechnung erfolgt – wie bereits berichtet – nach Abschluss des Projektes im Haushaltsjahr 2006.

2. Anlagen:

- Anlage 1 Brief des FGÖ – Förderungsansuchen
Anlage 2 Brief Vzbgm. Hedwig Wechner an FGÖ

3. Begründung:

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

 JA NEIN

Stellungnahme Finanz:

Die Stadtgemeinde Wörgl verfügt über ausreichende liquide Mittel.
Gez. H. Mussner

5. Diskussionsbeitrag:

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, einen weiteren voranschlagsunwirksamen Liquiditätsvorschuss in Höhe von € 50.000,00 an die Stadtmarketing Wörgl GmbH zur weiteren Umsetzung des Projektes „Gesundheitsjahr 2005“ auszubezahlen.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende

Vzbgm. Hedwig Wechner

8. Diskussionsbeitrag des GR:

GR Wechner informiert, dass seitens der Raika ein Betrag in Höhe von € 1.000,00 zugesagt worden ist. Die Uniqa wird einen jährlichen Gesundheitstag abhalten.

Sie berichtet weiters, dass der erste Liquiditätsvorschuss im Stadtrat behandelt wurde und der zweite Liquiditätsvorschuss nunmehr aufgrund der Kompetenzverteilung im Gemeinderat behandelt wird.

GR Ing. Dander erkundigt sich, ob ein konkretes Projekt mit den endgültigen Kosten vorliegt.

GR Wechner bejaht dies und erläutert anschließend, wie auf den Ausfall der Förderungsmittel reagiert wird. Im Herbst 2004 haben sich die Gesamtkosten auf € 250.000,00 netto belaufen. Im Jänner 2005 wurde nach Absage des FGÖ eine Reduzierung der Projektmittel gestartet, d. h. die Kooperationspartner (Vereine und Institutionen) wurden aufgefordert, auf Honorare zu verzichten und wurden die Werbekosten soweit als möglich eingeschränkt. Es wird davon ausgegangen, dass sich letztendlich Gesamtkosten in Höhe von € 180.000,00 brutto ergeben werden. Somit wird sich ein Ersparnis von € 120.000,00 ergeben, was 40 % der ursprünglichen Kosten ausmacht.

GR Dr. Pertl ist der Meinung, dass bei Initiierung eines solchen Projektes im Vorhinein abgeklärt werden muss, ob dieses förderungswürdig ist.

GR Wechner antwortet, dass im Herbst 2003 der Vorschlag eines Gesundheitstages gemacht worden ist. Im ersten Halbjahr 2004 sind Gespräche über ein Gesundheitsjahr geführt worden. Im Frühjahr 2004 sind 400 Sponsorenbriefe ausgesendet worden, die Reaktion darauf war gleich null. Die EU-Beantragungsfrist war bereits mit 28.02.2004 festgesetzt. Sodann wurde um einen Termin bei Frau LR Zanon angesucht und wurde aufgrunddessen von der Landessanitätsdirektion ein Betrag in Höhe von € 3.000,00 bewilligt, beantragt war ein Betrag in Höhe von € 30.000,00. Auch bei „Wirtschaft in der Region“ wurde das Gesundheitsjahr als Kooperationsprojekt beantragt, es erfolgte allerdings keine Reaktion darauf. Mittlerweile wurde von der Raika ein Betrag in Höhe von € 1.000,00 zur Verfügung gestellt. Im Gesundheitsausschuss vom September 2004 ist eine klare Darlegung der organisatorischen und finanziellen Situation erfolgt und war es das Ziel, die Kosten durch Drittgelder abzudecken. GR Wechner sagt, dass es unklar ist, wieso das Projekt vom FGÖ abgelehnt worden ist. Der Antrag an den FGÖ hat 27 Seiten umfasst und wurde darin nachgewiesen, dass das Projekt in allen Belangen den Förderungskriterien und den selbstdefinierten Aufgaben des Fonds entspricht. Vor Einreichung des Projektes wurde mit dem Geschäftsführer der Avomed Rücksprache gehalten und wurde dieses konkret analysiert. Auch mit den FGÖ-Mitarbeiterinnen wurden zwei Gespräche geführt und die Inhalte durchgesprochen. Da die Reaktion dieser Mitarbeiterinnen sehr positiv gewesen ist, wurde auch mit dem Zuschuss gerechnet. Zudem hätte der Schwerpunkt „Ernährung, Bewegung, Seele und Geist“ zufällig dem geplanten Projekt entsprochen. Sie informiert, dass 2003 vom FGÖ sehr hohe Förderungen ausgeschüttet worden sind, sodass es durchaus berechtigt war, auch mit einer dementsprechenden Förderung zu rechnen. Dass Wörgl keine Förderung erhalten hat wurde vom FGÖ mit fehlender Setting-Orientierung begründet, d. h. dass spezifische Zielgruppen nicht anerkannt wurden. GR Wechner hat sodann die Anfrage gestellt, ob für Einzelprojekte angesucht werden soll. Sie hat die Auskunft erhalten, dass keinerlei Förderung genehmigt wird.

GR Mag. Atzl kritisiert, dass ein Projekt dieser Größenordnung freigegeben bzw. beschlossen worden ist, ohne dass man eine fixe finanzielle Zusage hatte. Er erkundigt sich bei GR Wechner, warum man diese nicht abgewartet hat, da eine mündliche Zusage nicht rechtsverbindlich sei. Weiters will er wissen, warum der Gesundheitsausschuss

erst am 16.02.2005 von dem mit 23.12.2004 datierten Schreiben informiert worden ist. Im Herbst sind im Gesundheitsausschuss bereits Bedenken geäußert worden, ob dieses Projekt wirklich den Vorgaben des Fonds entspricht. Seine Fraktion regt ein Überdenken der Vorgangsweise an. Das Gesundheitsjahr sei eine gute Sache und soll überlegt werden, ob nicht eventuell jedes Jahr Gesundheitswochen veranstaltet werden sollen. Es soll das Konzept abgeändert werden, sodass man vom Fonds auch eine Förderung erhält.

GR Wechner antwortet, dass es eine reine Auslegungssache ist, ob das Projekt den Förderungsrichtlinien entspricht oder nicht. Das Gesundheitsjahr soll der Auftakt für über Jahre hinweggehende projektorientierte Maßnahmen sein, um die Bevölkerung von Wörgl und Umgebung tatsächlich gesundheits- und vorsorgebewusster zu machen. Da über Weihnachten nichts erreicht werden konnte und sie im Jänner nochmals schriftlich Kontakt mit dem FGÖ aufgenommen hat, wurde das Schreiben nicht früher zur Kenntnis gebracht. Sie stimmt zu, dass die Finanzierungszusage nicht schriftlich vorgelegen ist. Die Finanzierung wurde allerdings mit einer solchen Deutlichkeit signalisiert, dass mit einer Förderung zu rechnen war. Die einzige Alternative wäre gewesen, das Gesundheitsjahr kurzfristig abubrechen. Das Echo ist allerdings derartig groß, dass dies nicht sinnvoll wäre.

GR Wechner sagt, dass die Übernahme der Projektkosten jetzt die Stadtgemeinde trifft, aber dieses Gesundheitsjahr, welches ihrer Meinung nach viel für die Bevölkerung bringt, absolut wichtig ist.

VbGm. Steiner sagt, dass im Gesundheitsausschuss sicher über weitere Einsparungen von Sponsorgeldern gesprochen werden muss. Das Projekt ist sicher eine gute Sache und sind viele engagierte Vereine und Institutionen daran beteiligt. Das Gesundheitsjahr bringt eine Bewegung in die Bewusstseinsbildung im Sinne der Volksgesundheit und dies sei allemal eine gute Investition.

GR Treichl hofft, dass die Einsparungen nicht auf Kosten der Vereine gehen. GR Wechner entgegnet, dass die Vereine zum Großteil zugesagt haben, die Kosten selbst zu übernehmen. Auch Ärzte haben sich bereiterklärt, nichts in Rechnung zu stellen, da es für sie eine gute Werbung darstellt.

9. Abstimmungsverhältnis des GR: 19 dafür 2 dagegen 0 Enthaltungen

GR Wechner erläutert, dass der Antrag auf Abschluss eines Rettungs- und Krankentransportvertrages mit dem Arbeitersamariterbund deswegen zurückgezogen worden ist, da in der außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2004 beschlossen worden ist, den Antrag an den Gesundheitsausschuss zuzuweisen. Bei der Sitzung ist dieser Antrag von allen Mandataren wie folgt unterstützt worden:

Die Stadt Wörgl möge im Sinne der Grundsätze der Tiroler Gemeindeordnung (§ 109 TGO)

Gesetzmäßigkeit

Sparsamkeit

Wirtschaftlichkeit

Zweckmäßigkeit

die derzeitige Regelung des Rettungswesens überprüfen.

Seitens des Stadtamtes ist zu prüfen, ob bei der Handhabung des derzeit bestehenden Rettungssystems die im gegenständlichen Antrag angeführten Grundsätze eingeführt werden und in der Folge dem Gesundheitsausschuss darüber zu berichten.

GR Wechner sagt, dass dieser Bericht bislang nicht erfolgt ist. Es sei eine sehr wichtige Komponente, wie ist das Rettungswesen aufgebaut ist und wie viel dafür bezahlt wird. Derzeit hat Wörgl einen günstigen Notarzt, es wird absolut notwendig sein, den Rettungsschilling zu durchforsten. Sie geht davon aus, dass ein günstiger Notarzt eine günstige Rettung nach sich zieht.

GR Ing. Dander ruft in Erinnerung, dass von den „Wörgler Grünen“ die Anregung eingebracht worden ist, ein Treffen zwischen allen Fraktionsführern sowie den Vertretern der einzelnen Rettungsorganisationen abzuhalten. Er erkundigt sich, ob dies noch aktuell ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass dieses Treffen nach wie vor geplant ist. Seitens der Vertreter des Roten Kreuzes ist es allerdings nicht erwünscht, dieses unter Anwesenheit der einzelnen Fraktionsführer abzuhalten, da sie diese Thematik aus der Tagespolitik heraushalten wollen. Sie haben gegenüber dem Vorsitzenden die Bereitschaft bekundet, dieses Gespräch gemeinsam mit Vertretern des Samariterbundes zu führen.

GR Wechner findet dies eine Vermessenheit des Roten Kreuzes gegenüber den politischen Vertretern der Stadtgemeinde Wörgl. Sie weist darauf hin, dass die Einladung von der Stadtgemeinde ergangen ist und es nicht die Tagespolitik betrifft, wenn die politischen Vertreter mit Vertretern der Rettungsorganisationen ein Gespräch führen. GR Ing. Dander sagt, dass es das Ziel gewesen ist, die Vertreter von Politik und Rettungsorganisation an einen Tisch zusammenzubringen.

Der Vorsitzende gibt die Zusage, nochmals zu versuchen, das Gespräch zustandezubringen.

AD 6) ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR VERWALTUNG, REGIONALENTWICKLUNG, STÄDT. BETRIEBE UND GEBÄUDEVERWALTUNG

Einsetzung Untersuchungsausschuss i. S. Notarztvergabe (Zl. 530)

Antragsteller/Abteilung: Wörgler Grüne

Datum: 02.03.2005

an X Ausschuss für Verwaltung, Regionalentwicklung, Städtische Betriebe und Gebäudeverwaltung

Betreff: Einsetzung eines Untersuchungsausschuss i.S. Notarztvergabe

1. Antrag/Sachverhalt:

Anlässlich der am 10. Februar 2005 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde seitens der Wörgler Grünen der oben genannte Antrag eingebracht und in Folge dem Regionalausschuss zur Bearbeitung zugewiesen.

2. Anlagen: Antrag der Wörgl Grünen

3. Begründung:**4. Stellungnahme Finanz erforderlich:** JA NEIN**Stellungnahme Finanz:****5. Diskussionsbeitrag:****6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, einen Untersuchungsausschuss zur Notarzausschreibung einzurichten. Die Besetzung erfolgt nach den Richtlinien der Tiroler Gemeindeordnung (§ 24 TGO). Mit der Erweiterung, um jene Fraktionen, die nicht im Stadtrat vertreten sind. Dieser Ausschuss hat somit 9 stimmberechtigte Mitglieder. Das Ausschreibungsteam und die Stadtratsmitglieder haben nur ein Anhörerecht und dürfen nicht als stimmberechtigtes Mitglied in den Untersuchungsausschuss entsandt werden.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 3 dafür 2 dagegen 0 Enthaltung(en)

Der Ausschussvorsitzende

GR Dr. Daniel Wibmer

8. Diskussionsbeitrag des GR:

GR Dr. Wibmer informiert, dass es im Ausschuss nur dahingehend eine unterschiedliche Auffassung gegeben hat, wie viele Mitglieder von den jeweiligen Fraktionen entsandt werden.

GR Mag. Atzl berichtet einleitend, dass es eine Diskussion gegeben hat, inwieweit in diesen Untersuchungsausschuss von vornherein möglichst viel Transparenz, Offenheit und Unvoreingenommenheit hineingebracht werden kann.

Das Ansinnen der „Wörgler Grünen“ ist es, dass das Stimmenverhältnis nicht so verteilt sein soll, dass die ausschreibungsteamvertretenden Fraktionen die Mehrheit haben. Dies ist bei der letzten Fraktionsführersitzung besprochen worden und herrschte die einheitliche Meinung vor, es beim neunköpfigen Ausschuss zu belassen.

GR Mag. Atzl verliest nachstehenden Abänderungsantrag der „Wörgler Grünen“:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, einen Untersuchungsausschuss zur Notarzausschreibung (einschließlich Vergabe) einzurichten. Im Untersuchungsausschuss sind 9 stimmberechtigte Mitglieder. Die Bürgermeisterliste Arno Abler (lt. TGO vier Mitglieder) verzichtet auf zwei Sitze im Untersuchungsausschuss zugunsten der Freiheitlichen Wörgler Liste sowie der Liste Fit für Wörgl, Helga Petzer. Die SPÖ Wörgl

(lt. TGO zwei Mitglieder) verzichtet zugunsten des Unabhängigen Forums Wörgl auf einen Sitz, sodass sich die Besetzung des Untersuchungsausschusses wie folgt ergibt:

- *Bürgermeisterliste: 2 stimmberechtigte Mitglieder*
- *Fit für Wörgl: 2 stimmberechtigte Mitglieder*
- *Unabhängiges Forum Wörgl: 2 stimmberechtigte Mitglieder*
- *SPÖ Wörgl: 1 stimmberechtigtes Mitglied*
- *Wörgler Grüne: 1 stimmberechtigtes Mitglied*
- *Freiheitliche Wörgler Liste: 1 stimmberechtigtes Mitglied*

Die Mitglieder des Ausschreibungsteams und die Stadtratsmitglieder dürfen nicht als stimmberechtigte Mitglieder in den Untersuchungsausschuss entsandt werden. Diesen Personen kommt jedoch ein Anhörungsrecht zu.

Als Begründung verweist er auf seine Einleitung.

GR Mag. Atzl sagt, dass der Untersuchungsausschuss zwei Funktionen hat:

1. Das Vorgehen im Untersuchungsausschuss soll erörtert werden, das letztendlich dazu geführt hat, dass eine Ausschreibung mit massivem Selbstkostenanteil für die Bevölkerung zustande gekommen ist bzw. wie dies hat zustande kommen können. Dies ist vom Untersuchungsausschuss selbst zu klären.
2. In juristischer Hinsicht soll abgeklärt werden, inwieweit die Auftragsvergabe rechtskräftig ist. Die juristische Seite ist mittels Rechtsexpertise auszulagern.

Der Vorsitzende sagt, dass die Nominierungen in den nächsten 14 Tagen vorgenommen werden können ohne dass der Gemeinderat bestimmen muss. Der Vorsitzende wird in den kommenden zwei Wochen eine konstituierende Sitzung einberufen, in welcher der Vorsitzende aus dem Ausschuss zu wählen ist.

9. Beschlussfassung des GR:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, einen Untersuchungsausschuss zur Notarzausschreibung (einschließlich Vergabe) einzurichten. Der Untersuchungsausschuss hat 9 stimmberechtigte Mitglieder. Die Bürgermeisterliste Arno Abler (lt. TGO vier Mitglieder) verzichtet auf zwei Sitze im Untersuchungsausschuss zugunsten der Freiheitlichen Wörgler Liste sowie der Liste Fit für Wörgl, Helga Petzer. Die SPÖ Wörgl (lt. TGO zwei Mitglieder) verzichtet zugunsten des Unabhängigen Forums Wörgl auf einen Sitz, sodass sich die Besetzung des Untersuchungsausschusses wie folgt ergibt:

- **Bürgermeisterliste: 2 stimmberechtigte Mitglieder**
- **Fit für Wörgl: 2 stimmberechtigte Mitglieder**
- **Unabhängiges Forum Wörgl: 2 stimmberechtigte Mitglieder**
- **SPÖ Wörgl: 1 stimmberechtigtes Mitglied**
- **Wörgler Grüne: 1 stimmberechtigtes Mitglied**
- **Freiheitliche Wörgler Liste: 1 stimmberechtigtes Mitglied**

Die Mitglieder des Ausschreibungsteams und die Stadtratsmitglieder dürfen nicht als stimmberechtigte Mitglieder in den Untersuchungsausschuss entsandt werden. Diesen Personen kommt jedoch ein Anhörungsrecht zu.

10. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

AD 7) ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTSCHUTZ, ENERGIE UND FRIEDHOFSWESEN

7.1. Luftoffensive der Stadt Wörgl (Zl. 522)

Antragsteller: Fraktion Bürgermeisterliste Arno Abler Datum: 28.02.2005

an X Ausschuss Umweltschutz, Energie u. Friedhofswesen GR

Betreff: Antrag – Luftoffensive der Stadt Wörgl

1. Antrag/Sachverhalt:

Die Fraktion Bürgermeisterliste Arno Abler stellt den Antrag an den Gemeinderat der Stadt Wörgl, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu setzen.

Der Antrag wird an den Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

3. Begründung:

4. Stellungnahme Finanz erforderlich: JA NEIN

Stellungnahme Finanz:

5. Diskussionsbeitrag:

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Friedhofswesen beschließt einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, die einzelnen Maßnahmen lt. Antrag den zuständigen Entscheidungsgremien zur Beschlussfassung wie folgt vorzulegen:

Pkt	Maßnahmen	Haupt.- ausschuss	Neben-
1	Die Einrichtung einer Gesprächs-Plattform „Wirtschaft und Lebensraum“ zur Vorbereitung gemeinsamer Maßnahmen im Konsens mit den ansässigen Industrie- und Gewerbebetrieben	Wirtschaft	
2	Die Kostenfreistellung unserer Citybus-Linien, die ja in Kürze bis Kundl/Breitenbach und Kirchbichl ausgeweitet werden, bei Überschreiten bestimmter Luftgrenzwerte bzw. bei Inversionswetterlagen oder heißen Sommertagen mit Ozongefahr. Dazu ist eine kurzfristige Kenntnisnahme und Veröffentlichung notwendig!	Verkehr	
3	Der rasche weitere Ausbau des Wörgler Radwegnetzes als besonderer Schwerpunkt der städtischen Verkehrspolitik	Verkehr	
4	Der freiwillige Verzicht auf den PKW an bestimmten Tagen zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung	Verkehr	
5	Die Installierung einer Erdgastankstelle in Wörgl und die Forcierung von Erdgasfahrzeugen im öffentlichen und privaten Bereich als Übergangstechnologie bis zur Verfügbarkeit der Wasserstoffbrennstoffzelle aus regenerativer Energie	Wirtschaft	Umwelt
6	Ein Projekt gemeinsam mit der Bahn und den Postbussen zur Forcierung des öffentlichen Verkehrs befindet sich bereits in Umsetzung.	bereits umgesetzt	
7	Die enge Kooperation mit den ansässigen Kaminkehrern und Heizungstechnikern und damit regelmäßige Überprüfungen der Wirkungsgrade und Emissionswerte der bestehenden Heizungssysteme in unserer Stadt. Hier sollte mittels einer Broschüre informiert und Bewusstsein geschaffen werden.	Umwelt	Wirtschaft
8	Anlassbezogene Überprüfung bei besonderer Rauchentwicklung. Dabei geht es nicht um Kriminalisierung sondern um Aufklärung und Hilfestellung.	Umwelt	
9	Eine Überprüfung von Gebäuden mit der Wärmebildkamera der Feuerwehr als Grundlage für Heizkosteneinsparungsmöglichkeiten	Umwelt	

10	Im Rahmen städtischer Bauvorschriften und in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen und privaten Wohnbaugesellschaften sollen künftig nur mehr energiesparende und emissionsarme Gebäude errichtet werden, welche üblicherweise den künftigen Mietern oder Eigentümern erhebliche Betriebskosteneinsparungen bringen. Hier sind auch Contracting-Modelle zu prüfen.	Bau	
11	Die konkrete finanzielle Förderung von Fassadenerneuerungen und Wärmedämmungen sowie die Umstellung alter Heizsysteme auf neue energiesparende und umweltfreundliche Produkte sollte ebenfalls geprüft werden. Dabei sind Zinsstützungen oder Grundsteuererfundierungen möglich. Diese Maßnahme ist mit der Wohnbauförderung des Landes zu koordinieren.	Bau	
12	Die vermehrte Zusammenarbeit unserer Stadtwerke mit lokalen Unternehmen zum Ausbau ökologischer Heiz- und Energieversorgungssysteme mit dem Schwerpunkt der Solarenergie und der Geothermie. Die Wörgler Firma SunSystems hat zum Beispiel durch einschlägige Investitionen in der Wörgler Wasserwelt, dem ehemaligen Wastlhaus und dem Sun-Tower bereits jetzt jährliche Einsparungen von 265.000 Kilo des Treibhausgases CO ₂ erzielen können	AR-Stadtwerke	

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **3** dafür dagegen Enthaltung(en)

Der Ausschussvorsitzende

StR Michael Pfeffer

8. Diskussionsbeitrag des GR:

Der Vorsitzende sagt, dass sicher jedem bewusst ist, dass zur Verbesserung der Luftqualität etwas unternommen werden muss. In Wörgl ist die Luftqualität sicherlich nicht schlechter als in anderen Ballungsräumen im Inntalgebiet. Generell hat die EU bestimmte Grenzwerte (IG Luft) festgelegt, wobei gewisse Maßnahmen zu setzen sind, wenn diese Grenzwerte nach bestimmten Kriterien überschritten werden.

Der Vorsitzende informiert, dass in verschiedenen Gemeinden Österreichs, u. a. in Wörgl, von Greenpeace am 14.03.2005 eine Messung (PM₁₀ bzw. Feinstaubbelastung an bestimmten Punkten) durchgeführt worden ist. Es ist sodann ein Bericht erfolgt, in welchem Wörgl mit der höchsten Belastung ganz Österreichs angegeben worden ist. Der Vorsitzende sagt, dass GR Lettenbichler zufällig zu dieser Messung hinzugekommen ist. Die Messung ist an der Kreuzung M4 in Fahrbahnnähe auf Reifenniveau über

einen relativ kurzen Zeitraum durchgeführt worden. Die Messstelle Josef Stelzhamer-Straße misst ebenfalls PM10 und hat sich im Vergleich dazu eine sehr hohe Diskrepanz ergeben (Tagesmittelwert Kreuzung M4: 421 Mikrogramm/m², Josef Stelzhamer-Straße: 30 Mikrogramm/m², der Tagesmittelwert darf an 30 Tagen 50 Mikrogramm/m² überschreiten). Der Vorsitzende sagt, dass sich diese hohen Messwerte an der Kreuzung M4 dadurch ergeben, da auf Reifenniveau gemessen worden ist. Er hat sich sämtliche Werte von der Messstelle Josef Stelzhamer-Straße zusenden lassen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Maßnahmen in seinem Antrag als Vorschläge zu verstehen sind. Er hat die Schaffung eines Maßnahmenpaketes beantragt, um die Belastung in Wörgl zu minimieren.

Gem. Kioto-Protokoll vom 16.02.2005 haben sich die Industrieländer dazu verpflichtet, zwischen 2008 und 2012 das Niveau der Treibhausgase um 5,2 % unter das Niveau von 1990 zu senken.

Im Winter ist es aufgrund der Inversionswetterlagen problematisch, ab 01. Jänner 2005 bis jetzt sind bereits 13 Überschreitungen der Feinstaubbelastung aufgetreten (von erlaubten 30 Überschreitungen im ganzen Jahr).

Der Vorsitzende informiert, dass bis jetzt schon einiges geschehen ist. Die beiden heimischen Kaminkehrer sind zur Kooperation hinsichtlich Verbesserung des Hausbrandes bereit.

Der City-Bus-Ausbau ist bereits in Vorbereitung und wurde die Kostenfreistellung an gewissen Tagen in der heutigen Sitzung bereits beschlossen.

Es ist inzwischen gelungen, in Wörgl eine Erdgastankstelle anzusiedeln. Die Vereinbarungen zwischen Agip und Tigas sind abgeschlossen und soll die Erdgastankstelle noch heuer realisiert werden. Erdgastankstellen sind sehr umweltfreundlich, verursachen keine Stickoxide und keinen Feinstaub.

Der Vorsitzende informiert, dass er bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr darum gebeten hat, das GTLF 12000 für die Straßenreinigung zur Verfügung zu stellen. Der durch die Kehrmachine aufgewirbelte Staub (besonders nach der Winterzeit), der auch wesentlich zur Feinstaub-Belastung beiträgt, soll damit gewaschen werden.

GR Wechner befindet es als gute Sache, die Luftqualität von Wörgl zu verbessern, obwohl die Maßnahmen nicht neu sind. Sie verweist darauf, dass Umweltorganisationen durch die Messungen auf etwas aufmerksam machen wollen. In diesem Fall gibt sie zu bedenken, dass die Reifenhöhe, in welcher gemessen worden ist, der Höhe von Kinderwägen bzw. der Höhe, auf der kleine Kinder gehen, entspricht.

GR Wieser erkundigt sich, wie viele Gasautos es in Tirol gibt oder ob die Erdgastankstelle nur für die durchfahrenden Autos gedacht ist. Zudem will er wissen, welche Firmen Gasautos erzeugen. Er stellt die Verbesserung der Luftgüte mittels Maßnahme Punkt 6. „Projekt Forcierung des öffentlichen Verkehrs mit Postbus und Bahn“ in Frage. Der Vorsitzende antwortet, dass es derzeit noch keine Gasautos in Tirol gibt, da es auch keine Gastankstellen gibt. Fast alle Autofirmen bauen Gasautos. Bei den Stadtwerken wurde die Anschaffung von zwei neuen Autos vorerst zurückgestellt, bis alles abgeklärt ist, damit mit gutem Beispiel vorangegangen werden kann.

GR Mag. Atzl findet, dass die Maßnahmen sicher zu befürworten sind, stellt aber die Umsetzung in Frage, da die Finanzierung nicht gewährleistet ist. Er stellt auch in Frage, wie sich die Erdgastankstelle bewähren wird, da die Umrüstung der Autos relativ teuer ist. Man soll auch die Hybridtechnologie, sprich Elektrofahrzeuge, nicht vergessen. Den

„Wörgler Grünen“ ist es ein Anliegen, dass die Stadtgemeinde eine Unterstützung für die private Umrüstung auf Partikelfilter gewährt.

GR Ing. Dander kritisiert, dass der Antrag der „Wörgler Grünen“ betreffend Partikelfilter und der Antrag des „Unabhängigen Forums Wörgl“ betreffend Biodiesel seit 7 Monaten im Umweltausschuss zurückgestellt werden und dabei mit Kostenerhebung argumentiert worden ist.

Die Messstelle in der Josef Stelzhamer-Straße sei aufgrund der Stadtentwicklung an der falschen Stelle situiert und wird in einer Höhe von 2,15 m gemessen. Er weist darauf hin, dass das bodennahe Ozon gemessen werden soll bzw. die Belastung für Klein- und Kleinstkinder, wobei nachweisbar ist, dass die höchste Belastung auf einer Höhe von 1,00 bis 1,20 m vorliegt. Er schlägt vor, dass an Ballungsknoten wie beispielsweise Kreuzung M4 gemessen wird. Er glaubt, dass mobile Messstellen nötig sind, welche nicht nur PM10 sondern auch PM2,5 und PM1 messen (Schwermetalle welche von Klein- und Kleinstkindern direkt über die Haut aufgenommen werden können).

Der Vorsitzende wiederholt, dass der Grund für die Einrichtung der Messstelle Josef Stelzhamer-Straße damals die Fa. Egger gewesen ist, da diese zu jenem Zeitpunkt der Hauptverursacher von Feinstaub gewesen ist. Heute gestaltet sich die Situation sicher anders und sollen Überlegungen über die Sinnhaftigkeit angestellt werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass GR Ing. Dander Messwerte haben möchte, er selbst will allerdings Maßnahmen setzen.

GR Mohn erläutert zur Kritik von GR Wieser hinsichtlich Maßnahme Pkt. 6, dass die Busse zwar keinen Filter eingebaut haben, dafür aber mit Euro 0-Motoren ausgestattet sind, welche wesentlich unschädlicher sind als Euro 3-Motoren. Bei Dieselfahrzeugen sind seit 2005 Euro 4-Motoren und ab 2008 Euro 5-Motoren vorgeschrieben.

STR Pfeffer unterstützt die Wortmeldungen von GR Mag. Atzl und GR Ing. Dander. Der Antrag der „Wörgler Grünen“ hinsichtlich Partikelfilter verzögert sich deshalb so lange, da es für die Niederflurbusse (City-Busse) keine Partikelfilter in Serie gibt. Bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses sollen nähere Details bekannt sein.

GR Lettenbichler, welcher bei der Messung vor Ort gewesen ist, verweist darauf, dass es sich um keine objektive Messung gehandelt hat (sehr trockene Fahrbahn, aufgewirbelter Staub, Messung in Reifenhöhe).

9. Beschlussfassung des GR:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt obenstehende Empfehlung des Ausschusses.

10. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**7.2. Errichtung einer Messstelle für Feinstaubbelastung Steinbruch Lahntal
(Zl. 522)****Antragsteller/Abteilung: Fraktion Wörgler Grüne** Datum: 14.10.2004an Ausschuss Umweltschutz, Energie und Friedhofswesen GR**Betreff: Antrag – Errichtung einer Feinstaubanlage/Steinbruch Lahntal****1. Antrag/Sachverhalt:**

Die Fraktion Wörgler Grüne hat zur Gemeinderatsitzung vom 14.10.04 einen Antrag bzw. eine Berichterstattung an den Umweltausschuss zur Bearbeitung weitergeleitet:

Der Umweltausschuss möge entsprechende Veranlassungen beschließen, dass im Bereich Erlebnisbad Wave/Steinbruch Lahntal eine Messstelle für die Feinstaubbelastung errichtet wird.

2. Stellungnahme Finanz erforderlich: JA NEIN**Stellungnahme Finanz:****3. Diskussionsbeitrag:****4. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Friedhofswesen beschließt einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Antrag einer Errichtung einer Feinstaubanlage/Steinbruch/Lahntal aus Kostengründen für das Jahr 2005 abzulehnen, aber für das Budget 2006 nach genauerer Gesamtkostenerhebung (Standplatz, nur PM10 Messung, Stromanschluss und Bereitstellung eines LKW-Kranes zum Auf- und Abbau des Containers) vorzusehen.

5. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **3** dafür dagegen Enthaltung(en)

Der Ausschussvorsitzende

StR Michael Pfeffer

6. Diskussionsbeitrag des GR:

STR Pfeffer informiert, dass die SPÖ nachstehenden Abänderungsantrag eingebracht hat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Feinstaubmessanlage im Gebiet Steinbruch Lahntal fassen. Eine Verankerung im Budget 2006 hat nach genauer Kostenerhebung (Standort, Stromanschluss PM10-Messung) zu erfolgen.

Der Vorsitzende berichtet, dass von den „Wörgler Grünen“ ein weiterer Abänderungsantrag vorliegt. GR Mag. Atzl verliest diesen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl fasst den Grundsatzbeschluss auf Errichtung einer Immissionsmessstelle im Bereich Erlebnisbad Wave/Steinbruch Lahntal mit dem Zusatz „gegebenenfalls eine mobile Immissionsmessstelle“, wobei die Errichtung dieser Messstelle bis spätestens 30.09.2005 zu erfolgen habe.

Begründung:

Mit der Inbetriebnahme bzw. der Abbautätigkeit des Steinbruchs Lahntal ist mit einer zusätzlichen zur bereits bestehenden akuten Feinstaubbelastung in Wörgl zu rechnen. Es ist daher unbedingt notwendig, diese zusätzliche Umweltbelastung entsprechend zu dokumentieren und im Fall der Grenzwertüberschreitung entsprechende Maßnahmen zu treffen.

GR Mag. Atzl gibt zu bedenken, dass es wissenschaftlich erwiesen ist, dass Steinbrüche auch zu den maßgeblichen Verursachern zählen. Dies sollte zumindest so dokumentiert sein, dass bei Überschreitungen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es keine Möglichkeit zur Vorfinanzierung gibt. Ab und zu konnte mit Firmen verhandelt werden, sodass eine Vorbelastung beschlossen werden konnte. Der Vorsitzende glaubt nicht, dass eine Firma bereit ist, drei Monate auf die Bezahlung zu warten. Er könnte sich die Durchführung noch im heurigen Jahr vorstellen (mit dem Hinweis darauf, dass die Bezahlung sofort zu Beginn des neuen Budgetjahres erfolgt).

STR Pfeffer hat betreffend Feinstaub durch Schotterabbau mit Herrn Dr. Weber vom Amt der Tiroler Landesregierung Rücksprache gehalten und die Auskunft bekommen, dass es diesbezüglich noch viele offene Fragen gibt. Vom Land Tirol wird heuer eine Studie in Auftrag gegeben, die den Abbau von Staub, Mineral- und Rohstoffen sowie den Schotterabbau genau untersucht.

STR Pfeffer schlägt vor, dass der genaue Standort der Messstelle vor Ort festgelegt wird.

Weiters informiert er, dass es lt. Land nicht möglich ist, die Messstelle in der Josef Stelzhamer-Straße zu versetzen.

GR Ing. Dander schlägt vor, dass das Anforderungsprofil der Messstelle in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses festgelegt wird.

Beschluss des GR:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl fasst den Grundsatzbeschluss für die Anschaffung einer mobilen Messstelle, die noch detailliert zu spezifizieren ist. Diese soll noch im Jahr 2005 aufgestellt werden.

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **19** dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen
(19 Anwesende)

7.3. Anpassung der Abfallgebührenordnung (Zl. 813-2)

Antragsteller/Abt.: Umwelt	Datum: 03.02.2005
an X Ausschuss für Umwelt, Energie u. Friedhofswesen	<input type="checkbox"/> GR

Antrag: Anpassung der Abfallgebührenordnung
--

1. Sachverhalt:

Aufgrund der Kalkulation der Müllgebühren besteht die Notwendigkeit die Gebühren anzupassen:

Müll-Grundgebühr: je Person derzeit € 16,10 incl. USt. **künftig € 17,52 incl. USt**

- Nebenwohnsitz derzeit € 8,05 incl. USt. **künftig € 8,76 incl. USt**
- Gewerbebetriebe derzeit € 172,35 incl. USt. **künftig € 187,48 incl. USt**
- Biomüll: je Person: derzeit € 10,15 incl. USt **künftig € 11,07 incl. USt**

Gleichzeitig wäre in der Abfallgebührenordnung die "weitere Gebühr", ermittelt sich aus den Abfuhr- und den Deponiekosten, aufgrund einer Indexerhöhung von der Fa. Recycling Ost GmbH, wie folgt anzupassen:

Deponiekosten	€ 76,40/t	auf	€ 78,34/t
Müllwagen mit Fahrer für Restmüll	€ 81,97/Std	auf	€ 84,06/Std
Müllwagen mit Fahrer für Biomüll	€ 69,26/Std	auf	€ 71,02/Std
1 Müllwerker für Restmüll	€ 24,18/Std	auf	€ 24,80/Std
1 Müllwerker für Biomüll	€ 26,75/Std	auf	€ 27,43/Std

Diese Tarife sind excl. Umsatzsteuer und Altlastensanierungsbeitrag (derzeit € 65,00/t) und wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986 mit Basis Oktober 1993; die Indexanpassung hat jeweils im Jänner zu erfolgen.

Als Mindestmüllmenge werden 4 Liter pro Person und pro Woche, gem. § 3 Abs. 2 dieser Abfallgebührenordnung, festgesetzt.

Die Änderungen der Abfallgebührenordnung tritt mit 01.05.2005 in Kraft.

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

JA NEIN

<u>Stellungnahme Finanz:</u>

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Friedhofswesen beschließt einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Anpassung der Abfallgebührenordnung wie folgt zu beschließen:

Aufgrund der Kalkulation der Müllgebühren besteht die Notwendigkeit die Gebühren anzupassen:

Müll-Grundgebühr: je Person derzeit € 16,10 incl. USt. **künftig € 17,52 incl. USt**

- Nebenwohnsitz derzeit € 8,05 incl. USt. **künftig € 8,76 incl. USt**
- Gewerbebetriebe derzeit € 172,35 incl. USt. **künftig € 187,48 incl. USt**
- Biomüll: je Person: derzeit € 10,15 incl. USt **künftig € 11,07 incl. USt**

Gleichzeitig wäre in der Abfallgebührenordnung die "weitere Gebühr", ermittelt sich aus den Abfuhr- und den Deponiekosten, aufgrund einer Indexerhöhung von der Fa. Recycling Ost GmbH, wie folgt anzupassen:

Deponiekosten	€ 76,40/t	auf	€ 78,34/t
Müllwagen mit Fahrer für Restmüll	€ 81,97/Std	auf	€ 84,06/Std
Müllwagen mit Fahrer für Biomüll	€ 69,26/Std	auf	€ 71,02/Std
1 Müllwerker für Restmüll	€ 24,18/Std	auf	€ 24,80/Std
1 Müllwerker für Biomüll	€ 26,75/Std	auf	€ 27,43/Std

Diese Tarife sind excl. Umsatzsteuer und Altlastensanierungsbeitrag (derzeit € 65,00/t) und wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986 mit Basis Oktober 1993; die Indexanpassung hat jeweils im Jänner zu erfolgen.

Als Mindestmüllmenge werden 4 Liter pro Person und pro Woche, gem. § 3 Abs. 2 dieser Abfallgebührenordnung, festgesetzt.

Die Änderungen der Abfallgebührenordnung tritt mit 01.05.2005 in Kraft.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **3** dafür dagegen Enthaltung(en)

7. Abstimmungsverhältnis GR: dafür dagegen Enthaltung(en)

Der Ausschussvorsitzende

StR Michael Pfeffer

8. Diskussionsbeitrag des GR:

GR Mag. Atzl erkundigt sich, ob es sich dabei um Jahresgebühren handelt. STR Pfeffer bejaht dies. GR Mag. Atzl fragt weiters nach dem Grund für die Schwankungen beim Sperrmüll. Herr Mussner antwortet, dass das vermehrte Aufkommen der Grund ist. GR Mag. Atzl erkundigt sich, ob die gesamte Erhöhung auf diese Schwankung zurückzuführen ist und wieso die Beträge erhöht werden. Herr Mussner erläutert, dass es sich dabei um eine jährliche Kalkulation handelt, eine Anpassung kann jedes Jahr erfolgen. In den letzten drei Jahren ist beispielsweise keine Erhöhung erfolgt.

GR DI Wibmer erkundigt sich, wieso der Gemeinderat über Indexanpassungen abstimmen muss. DI Prazak antwortet, dass die Weiterverrechnung vom Gemeinderat be-

stimmt werden muss. Sollte ein dahingehender Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Indexerhöhung lt. Vertrag weiterverrechnet wird, so würde dies automatisch geschehen.

GR Ing. Dander berichtet, dass er mit den Gemeinden Kufstein, Jenbach und Schwaz Rücksprache gehalten hat und sich dort die Entwicklung der Müllgebühren ähnlich gestaltet. Bei der letzten Gebührenerhöhung hat sich für die Stadtgemeinde Wörgl kein Minus ergeben, da die Gebühren höher gewesen sind als die Einnahmen. Er sieht keine Veranlassung, dass die Gebühren jetzt erhöht werden.

GR Treichl bringt Kenntnis, dass betreffend der Kostenerhöhung Sperrmüll zu beobachten war, dass diese dann eingetreten ist, wenn neue Wohnanlagen bezogen worden sind.

GR Wechner stellt klar, dass eine Erhöhung der Müllgebühren nicht ausbleiben wird und sie findet, dass es leichter zumutbar ist, diese schrittweise durchzuführen.

GR Treichl entgegnet, dass man sich dies nicht „aussuchen“ kann, da Müllgebühren kostendeckend weiterverrechnet werden müssen.

GR Dr. Pertl erkundigt sich, ob die Müllgebühren reduziert werden, wenn im kommenden Jahr beispielsweise die Sperrmüllkosten sinken. GR Treichl bejaht dies. Er erkundigt sich weiters, ob dies schon einmal durchgeführt worden ist. Der Vorsitzende sagt, dass diese nie gesunken sind.

Herr Mussner informiert, dass der Sperrmüll ein Viertel der Gesamtaufwendungen ausmacht. Nicht nur der Sperrmüll sondern auch die anderen Positionen ändern sich. Deshalb erfolgt jedes Jahr eine neue Kalkulation und wird kostendeckend weiterverrechnet.

GR Treichl stellt die Frage an den Umweltreferenten STR Pfeffer, ob es vom Abfallwirtschaftsverband ein Konzept gibt, da im Jahr 2006 der Alsag für jene Gemeinden, die den Müll immer noch „unvorbehandelt“ auf die Deponie verbringen, erhöht wird. Er hat diesbezüglich mit dem Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes, Herrn Bgm. Karrer, ein Gespräch geführt. Dieser war mit dem Konzept beim Land und hat er die Zusage bekommen, dass dies nochmals überprüft und sodann Bescheid gegeben wird.

Derzeit wird der Müll teilweise zur Deponie Kufstein und teilweise zur Deponie Hopfgarten geliefert.

GR Treichl erkundigt sich ob in Hopfgarten eine zusätzliche Anlage gebaut wird. STR Pfeffer sagt, dass der Sperrmüll weiterhin nach Hopfgarten gebracht wird, der weiterverwertbare soll aussortiert werden und der Rest auf die Deponie verbracht werden.

GR Treichl sagt, dass es derzeit sieben Gemeinden sind, die den Müll anliefern und stellt in Frage, ob diese sieben Gemeinden aufgenommen werden können. GR Petzer sagt, dass er von Bgm. Karrer die Auskunft erhalten hat, dass dies möglich sei und eine Erweiterung der Deponie Kufstein geplant ist. STR Pfeffer glaubt, dass vom Land Vorschreibungen erfolgen werden.

GR Treichl ist nicht dieser Meinung, da das Land dies dezidiert an die Abfallwirtschaftsverbände abgetreten hat.

Der Vorsitzende ersucht STR Pfeffer, dass bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates eine ausführliche Information über die Entwicklung der Wörgler Müllgebühren unter dem Gesichtspunkt der Alsag-Entwicklung vorgelegt wird.

GR Mohn erkundigt sich, ob es dann nicht mehr möglich ist, dass die Deponie „voll wird“. Weiters fragt er, ob diese Deponie „halbvoll“ zugesperrt wird oder abermals eine Verlängerung erfolgt.

STR Pfeffer antwortet, dass er dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen kann.

9. Abstimmungsverhältnis des GR: 16 dafür 5 dagegen 0 Enthaltungen

AD 8) ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KUNST UND KULTUR

8.1. Freigeldjahr 2006 (Zl. 361)

Antragsteller: Unterguggenberger Institut

Datum: 09.03.2005

an X Ausschuss für Kunst und Kultur

GR

Betreff: Antrag: Unterguggenberger Institut;
Freigeldjahr 2006

1. Sachverhalt:

In der letzten Ausschusssitzung wurde bei den Tagesordnungspunkten „Bericht: Unterguggenberger Institut – Freigeldjahr 2006“ und „Allfälliges“ über das bevorstehende Kulturjahr und die Miteinbindung des Unterguggenberger Instituts diskutiert.

Der Ausschussvorsitzende bat die Ausschussmitglieder in den jeweiligen Fraktionen über diese Angelegenheit zu diskutieren. Weiters wurde dieser Bericht zur Behandlung an Wirtschafts- und Schulausschuss weitergegeben.

Der Ausschuss steht grundsätzlich positiv hinter diesem Projekt.

Katharina Unterer

2. Anlagen:

3. Begründung:

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

JA

NEIN

Stellungnahme FC:

1/325-729002(Aktivitäten des Ausschusses):Die beantragten Mittel stehen noch zur Verfügung.



5. Diskussionsbeitrag:**6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Jahr 2006 als Freigeldjahr 2006 zu bezeichnen.

7. Abstimmungsverhältnis des Ausschusses: 4 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Der Ausschussvorsitzende:

(StR Hannes Mallaun)

8. Diskussionsbeitrag des GR:

STR Mallaun informiert, dass sich am 19.12.2006 der Todestag des Freigeldbürgermeisters Michael Unterguggenberger zum 70. mal jährt. Der Einsatz der Wörgler Arbeitswertscheine während der Weltwirtschaftskrise 1932/1933 gilt heute noch weltweit als Vorbild für das Funktionieren einer Komplementärwährung und wächst das Interesse daran beständig. Das Jahr 2006 soll auf Anregung von Luggi Ascher hin unter das Motto „Freigeldjahr 2006“ gestellt werden. Es schließen sich auch viele Vereine und Organisationen diesem Vorschlag an. Befürwortet wurde dieser Vorschlag vom Kulturausschuss, vom Schulausschuss und vom Wirtschaftsausschuss. Aktiv unterstützt wird diese Idee vom Verein Unterguggenberger-Institut, Verein Komma Kultur, Lokale Agenda 21, Heimatmuseumsverein, Filmklub Wöfa, Kulturverein Spur, Kunstverein Art Tirol. In Gründung steht zurzeit eine Projektgruppe, die sich mit Planung, Durchführung und Finanzierung dieses Projektes befasst. Es soll auch wieder eine Vergabe des „Unterguggenberger-Preises“ erfolgen.

STR Mallaun bedankt sich besonders bei der Obfrau des Vereines Unterguggenberger-Institut, Frau Veronika Spielbichler, für ihr Engagement.

Der Vorsitzende befindet dies als sehr wichtige Sache für Wörgl. Wörgl hat beim Thema Freigeld/Alternativwährungen eine enorme weltweite Kompetenz und Bekanntheit, was viele Menschen in unserem Raum gar nicht wissen. Das Unterguggenberger-Institut ist sehr engagiert, diese Dinge nicht nur aufzuarbeiten sondern auch weiterzutragen, Plattformen zu bilden sowie Netzwerke in die ganze Welt auszubilden und neue Partner und Gruppen aufzuspüren, die auf diesem Sektor ebenfalls aktiv sind. Es wäre eine gute Gelegenheit, dies in Wörgl zu bündeln, wo es in den 30er Jahren den Ausgang gefunden hat. Die Aktivitäten sind genau zu überlegen und professionell vorzubereiten, der Vorlauf zum Jahr 2006 soll intensiv genutzt werden und soll festgestellt werden, inwieweit die budgetären Mittel zur Verfügung stehen.

GR Wechner bedankt sich bei Frau Spielbichler, dass diese Herrn Unterguggenberger eine verdiente Ehre zuteil werden lässt. Sie verweist darauf, dass die Stadtgemeinde Wörgl einst nicht bereit war, ein Buch zu sponsern, in welchem sehr auf ihn eingegangen worden wäre.

9. Beschlussfassung des GR:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Jahr 2006 unter das Motto „Freigeldjahr 2006“ mit allen allfälligen Aktivitäten zu stellen.

10. Abstimmungsverhältnis des GR: 19 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen
(19 Anwesende)

8.2. Antrag VZ Komma Wörgl, Anpassung bzw. Änderung der Miettarife

Antragsteller:	VZ Komma Wörgl	Datum: 09.03.2005
an	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Kunst und Kultur	<input type="checkbox"/> StR

<u>Betreff:</u>	Antrag: Anpassung bzw. Änderung der Miettarife
------------------------	---

1. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.02.2005 sucht Herr Ascher, Vertreter des VZ Komma Wörgl, um Anpassung bzw. Änderung der Miettarife für das VZ Komma Wörgl an, da diese nicht mehr den neuen Anforderungen entsprechen. Alle Änderungen rechtfertigen sich mit der Indexierung, da die Preise seit der Eröffnung 1996 bis dato immer nur gesenkt und niemals erhöht wurden.

Katharina Unterer

2. Anlagen**3. Begründung:**

4. Stellungnahme Finanz erforderlich: JA NEIN

5. Diskussionsbeitrag:**6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Miettarife des Veranstaltungszentrum Komma den neuen Anforderungen anzupassen und Veränderungen lt. Beilage vorzunehmen.

7. Abstimmungsverhältnis des Ausschusses: 4 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Der Ausschussvorsitzende:

(StR Hannes Mallaun)

8. Abstimmungsverhältnis des GR: 14 dafür **7** dagegen **0** Enthaltungen

8. Diskussionsbeitrag des GR:

STR Mallaun bringt sodann die Preisänderungen gem. nachstehender Auflistung zur Kenntnis:

Mietpreise		1996-2004	ab2005	Veränderungen
Gr. SAAL		490,00 €	400,00 €	- 90,00 €
Black Box		450,00 €	300,00 €	- 150,00 €
Kurzmieten - Proben bis 4 Stunden				
Gr. SAAL		60,00 €	80,00 €	20,00 €
Black Box		46,00 €	60,00 €	14,00 €
Seminar- u. Vortragstarife:				
Gr. SAAL		110,00 €	150,00 €	40,00 €
Black Box		72,00 €	100,00 €	28,00 €
Vereinstarife nur für Wörgler Vereine & Kulturaktivitäten				
Gr. SAAL		110,00 €	150,00 €	40,00 €
Black Box		72,00 €	100,00 €	28,00 €
Probentarife:				
Gr. SAAL		60,00 €	80,00 €	20,00 €
Black Box		47,00 €	60,00 €	13,00 €
Saalmiete:				
Gr. SAAL		110,00 €	150,00 €	40,00 €
Black Box		72,00 €	100,00 €	28,00 €
Zzgl. anfallender Reinigungskosten & Hausmeisterstunden und Zusatzeinrichtungen lt. Tarif Im Mietpreis enthalten: Freie Benutzung der Lichanlage, sämtliche Ausstattungsmöbel, Bühnenteile, Bösendorfer Flügel, Pulte u.d.g. (Ohne Personalkosten) Freie Benutzung aller Nebenräume wie Regieräume, Garderoben, WC)				
Mietpreise Zusatzeinrichtung:				
Flip Chart p/ Stk	ab2005 in Miete enthalten	7,00 €	incl. o.B.	entfällt !!
Leinwand 3 x 6 Meter	ab2005 in Miete enthalten	15,00 €	incl. o.B.	entfällt !!
Overhead Projektor	ab2005 in Miete enthalten	15,00 €	incl. o.B.	entfällt !!
Diaprojektor	ab2005 in Miete enthalten	15,00 €	incl. o.B.	entfällt !!
TV & Videorecorder	ab2005 in Miete enthalten	36,00 €	incl. o.B.	entfällt !!
Digital Kamera	ab2005 in Miete enthalten	36,00 €	incl. o.B.	entfällt !!
Disco Tonalanlage oder für Ansagen und Projektionen		110,00 €	130,00 €	20,00 €
Tonanlage P.A. für Konzerte		240,00 €	260,00 €	20,00 €

Reinigung- und Hausmeister- Personalkosten:			
Reinigung Wochentagstarife , Sonn- und Feiertag +100%			entfällt !!
Gr. SAAL	50,00 €	70,00 €	20,00 €
Black Box	36,00 €	50,00 €	14,00 €
Hausmeister und Sonderpersonal, Manipulationskosten nach Absprache:			
Mo.-Sa. p/ Stunde im Haus	15,00 €	20,00 €	5,00 €
Mo.-Sa. p/ Stunde ausser Haus		25,00 €	Neu !
So, Feiertag. p/Stunde	30,00 €	30,00 €	- €
Securitypersonal	18,00 €	20,00 €	2,00 €
Tontechniker p/ Stunde	25,00 €	25,00 €	- €
Mietpreise ausser Haus:			
Bühneneteile 2 x 1 Meterper Stück und Tag	10,00 €	10,00 €	- €
Konzertsessel	2,00 €	2,00 €	- €
Seminartische	4,00 €	4,00 €	- €
Ausstellungswände	10,00 €	10,00 €	- €
Plaktierkosten			
Plaktierkosten pro Plakat und Kalenderwoche			
Wörgler Vereine	0,60 €	0,80 €	0,20 €
Firmen und auswärtige Plakate	1,00 €	1,50 €	0,50 €
Alle Preise zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer			

GR Mag. Atzl sagt, dass es sich hierbei seiner Meinung nach um eine Verteuerung handelt, die zu Lasten der Wörgler geht. Von zeitgemäßer Indexierung zu sprechen sei nicht richtig, im selben Zeitraum sind die Lebenshaltungskosten um 13 % und nicht um 45 % gestiegen, selbst wenn bestimmte zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen werden. Er erinnert daran, dass im Zeitalter der Agenda der Indikator der Sozialverträglichkeit bei den Entscheidungen zu beachten ist.

GR Wieser schließt dieser Meinung an.

STR Mallaun sagt, dass diese Mietpreise verglichen mit jenen anderer Säle eher teurer waren. Er erkundigt sich bei GR Mag. Atzl, ob dieser meint, dass die Wörgler Vereine dadurch einen Schaden haben. GR Mag. Atzl bejaht dies.

GR Dr. Pertl erkundigt sich, worin der Sinn liegt, dass die Gebühren für die Firmen billiger und für die Vereine teurer werden und ob damit erreicht werden soll, dass mehr Firmen die Säle mieten.

GR Wieser fügt hinzu, dass die meisten Vereine um Subventionierung der Miete ansuchen, da sie sich die Gebühren nicht leisten können.

STR Pfeffer sagt, dass das Komma ein Profitcenter mit angestelltem Manager ist, welcher dafür sorgt, dass positiv gewirtschaftet wird. Mit den Vereinen alleine kann nicht positiv gewirtschaftet werden. In letzter Zeit langen immer mehr kommerzielle Anfragen ein. Herr Ascher hat sich vergleichsweise bei anderen Profitcenters erkundigt, dabei war das Komma einfach zu teuer. Jeder Verein kann um Subventionierung ansuchen.

GR Mag. Atzl erinnert daran, dass beim Bau des VZ Komma keine Rede von einem Profitcenter war, es wurde als Kulturhaus für Wörgl gebaut. Dies hat sich erst im Laufe der Zeit entwickelt. Aufgrund dieser Entwicklung haben die Auswärtigen wahrscheinlich mehr Interesse. Es stellt sich die Frage, ob dies gewünscht ist. Er hat nichts gegen eine Senkung der Tarife für die Auswärtigen, allerdings sollen die Tarife für die Wörgler nicht gleichzeitig angehoben werden.

STR Mallaun sagt, dass die Begründung für die Senkung der Normaltarife um € 90,00 und der Tarife für die Blackbox um € 150,00 jene ist, dass diese Tarife verglichen mit denen anderer Säle relativ hoch gewesen sind und die Konkurrenzfähigkeit nicht mehr so gegeben ist. Dass viele gewerbliche Nutzer den Saal mieten sei richtig, d. h. aber nicht, dass Wörgler Vereine benachteiligt sind. Sie werden bei der Terminwahl selbstverständlich bevorzugt. Er ist selbst bei mehreren Vereinen und weiß durch viele Gespräche, was einem Verein zumutbar ist. Aus diesem Grund findet er auch die Anpassung bzw. Änderung der Miettarife richtig. Die öffentliche Hand zahlt sämtliche Leasingraten für die Einrichtung und die Immobilie, weiters sind zwei hauptberufliche Mitarbeiter sowie ein Hausmeister im Komma angestellt. Zudem wird jährlich eine Mietstützung für die Wörgler Vereine gewährt.

GR Treichl stellt die Begründung in Frage, dass der Preis gesenkt wird, wenn immer mehr gewerbliche Nutzer auftreten.

STR Mallaun erkundigt sich, ob die Mietstützung versteuert werden muss. Herr Mussner antwortet, dass diese umsatzsteuerpflichtig ist.

9. Abstimmungsverhältnis des GR: 14 dafür 7 dagegen 0 Enthaltungen

AD 9) ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHULE, BILDUNG UND JUGEND**Einführung einer ganztägigen Schulform, beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006 (Zl. 2110)****Antragsteller/Abteilung: UFW****Datum: 20.09.2004**an **Ausschuss für Schule, Bildung und Jugend** **StR****Betreff: Antrag: UFW; Einführung einer ganztägigen Schulform, beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006****1. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.09.2004 stellt das Unabhängige Forum Wörgl den Antrag auf Einführung einer ganztägigen Schulform, beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006. Die ganztägige Schulform soll einen Unterricht sowie einem Betreuungsteil am Nachmittag umfassen, wobei der Betreuungsteil freiwillig in Anspruch genommen werden kann.

Die Vorsitzende berichtet über die Organisation der ganztägigen Schulform in Kufstein, welche sie in Begleitung einiger Ausschussmitglieder besichtigt hat.

Frau Fritz Brigitte übergibt der Vorsitzenden die Niederschriften über den Besuch bei Dr. Stefan Margreiter am Amt d. Tir. LRG, sowie den Besuch der ganztägigen Schulform in Kufstein die diese dann anschließend auch vorträgt:

GANZTÄGIGE SCHULFORM NACHMITTAGSBETREUUNG IN DER VS 1

PROTOKOLL über den Besuch bei Dr. Stefan Margreiter am Amt d. Tir. LRG

Anwesende: Fr. Isabella Mölk, Direktorin der VS I in Wörgl
Fr. Roswitha Lenzi, Obfrau des Schulausschusses
Fr. Brigitte Fritz, Mitglied des Schulaus., ehem. Dir. der HS II

Herr Dr. Margreiter erklärte uns die schulischen Voraussetzungen, die technischen Abwicklungen, und die Verordnungen, die im Falle eines Zustandekommens berücksichtigt werden müssen.

Der Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen umfasst die 3 Bereiche:

Gegenstandsbezogene Lernzeit, wird als ganze Std. berechnet
sollte 3 WST umfassen, (2 oder 4)

Individuelle Lernzeit, wird nur als halbe Std. bezahlt
sollte 4 WST umfassen (kürzen oder erweitern je nach gegenstandsbez. Lernzeit) (HÜ machen, Lernen für Prüfungen,)

Freizeit einschließlich Mittagessen, wird nur als halbe Std. bezahlt
unbedingt Bewegungsangebot.

Die Betreuung sollte an VSn mindestens bis 16.00 Uhr dauern.

Sollte ein schwerstbehindertes Kind die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, werden wöchentlich zusätzlich höchstens 3 Stunden bezahlt.

VertragslehrerInnen müssen sich einteilen lassen, pragm. LehrerInnen können.
Berücksichtigung im Stellenplan;

Eine Gruppe sollte nicht mehr als 15 Kinder umfassen, kann aber Kinder aus mehreren Schulstufen haben. Beginn mit 2 Gruppen. Mit Schulversuchsantrag auch weniger.

Wichtig: Kenntnis des Lehrplanes

Den Antrag stellt die Gemeinde. Dieser muss spätestens im Mai eingebracht werden.
Die Kosten für die Gemeinde richten sich je nach Lehrer und die Kosten für die Eltern je nach Freizeitangebot, wobei hier die Mittagessenszeit eingerechnet wird.
Die Finanzierung für die Gemeinde passiert erst im Nachhinein, im Dezember des vergangenen Schuljahres.

Mittagstisch allein gibt es nicht.

Die Stellungnahme vom Klassenforum, von der Schul-Konferenz und vom BSI sind erforderlich.

Herr Dr. Margreiter übergab am Ende der 1 stündigen Besprechung alle erforderlichen Unterlagen an Fr. Dir. Mölk und erklärte sich bereit, auch weiterhin für alle anfallenden Fragen zur Verfügung zu stehen.

GANZTÄGIGE SCHULFORM NACHMITTAGSBETREUUNG IN DER VS I

PROTOKOLL über den Besuch in der VS Kufstein/ Zell am 27.01.05

Anwesende: Fr. Isabella Mölk, Dir. der VS I in Wörgl
Fr. Roswitha Lenzi, Obfrau des Schulausschusses
Fr. Brigitte Fritz, Mitglied d. Schulaus., ehem. Dir. der HS II
Fr. Elisabeth Szalay, Mitglied d. Schulaus.

Herr Dir Fritz Mayer hat seit Herbst 2004 eine Gruppe von 15 Kindern aus allen 3 VS von Kufstein (Stadt, Sparchen und Zell). Er bekam von der Stadtgemeinde Kufstein den Auftrag diese Gruppe zu führen. Also Wunsch der Stadt.

Er hat eine Junglehrerin mit 16 Wochenstunden + 1 regulären Stunde angestellt, bezahlt werden 9 Std.

2 gegenstandsbezogene 6 Freizeit 8 individuelle Lernzeit

Tagesablauf:

Freizeit	von 12.00 bis 13.00 Uhr nicht täglich
Mittagessen	von 13.00 bis 14.00 Uhr wird im Altersheim nebenan eingenommen

Individuelle Lernzeit von 14.00 bis 16.00 Uhr

Gegenstandsbez. Std. „ ----- „

Die Nachmittagsbetreuung geht von Montag bis Donnerstag, also 4 Tage

Die Kosten betragen 80,-- € für die Eltern (20,--€ tägl.) und für das Essen je 4,-- €. Abgerechnet wird über die Gemeinde, die Schule hat mit dem Finanziellen nichts zu tun. (so wie Kindergarten).

Herr Mayer wies auf die Problematik der individuellen Betreuung der einzelnen Kinder hin. Die angestellte Lehrerin hat noch keine Unterrichtspraxis in einer eigenen Klasse und muss jetzt Kinder von 4 Schulstufen betreuen. Wobei in den gegenstandsbezogenen Stunden die Lehrpläne berücksichtigt werden müssen und Abteilungsunterricht gehalten werden muss.

Herr Mayer zeigte uns dann noch den Bewegungsraum und führte uns in die Klasse zu den betreuten Kindern.

Er stellte für Fr. Dir. Molk Material zur Verfügung und gab wertvolle Hinweise bez. der Planung, Elternbefragung, usw.

Mir erlebten Nachmittagsbetreuung live.

2. Anlagen: Schreiben vom 20.09.2004

3. Begründung:

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:

JA

NEIN

5. Diskussionsbeitrag:

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer ganztägigen Schulform, beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür - dagegen - Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

(GR Roswitha Lenzi)

8. Diskussionsbeitrag des GR:

GR Lenzi informiert, dass die Schulleitung eine Bedarfserhebung durchgeführt hat. Es gibt 50 Interessierte und wird davon ausgegangen, dass sich bis zu 50 % definitiv anmelden werden.

GR Wieser befindet dieses Konzept im Prinzip als gute Sache, befürchtet allerdings, dass gewisse Eltern diese Einrichtung als „Kinderabgabestelle“ benutzen könnten. Er ist der Meinung dass es absolut nicht möglich ist, das Mittagessen im Seniorenwohn- und Pflegeheim um € 4,00 anzubieten. Der Kindergarten zahlt für das Mittagessen einen fixen Preis, daher ist es nicht möglich, dass die Schule einen geringeren Preis bezahlt.

GR Wechner findet es nicht fair, von einer Kinderabgabestelle zu sprechen. Es sei einfach eine Sache der Zeit, dass Eltern teilweise gezwungen sind zu arbeiten bzw. teilweise beide arbeiten wollen. Zudem sieht der Gesetzgeber über kurz oder lang eine nachmittägliche Schulform vor. Viele Kinder brauchen diese Nachmittagsbetreuung.

GR Huber sagt, dass die Notwendigkeit einer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule ohne Zweifel besteht und diese zu befürworten ist. Allerdings fehlt ihr ein konkretes Konzept, sie kann sich beispielsweise unter gegenstandsbezogener und individueller Lernzeit nichts vorstellen.

GR Wechner erläutert, dass gegenstandsbezogene Lernzeit auf Unterrichtsgegenstände bezogen ist und z. B. Hilfe bei Hausübungen bedeutet. Individuelle Lernzeit bedeutet, dass der Schüler vollkommen selbständig arbeitet. Bei der Freizeitbetreuung unternimmt der Lehrer mit dem Schüler etwas. Sie merkt dazu an, dass in anderen Bundesländern die Freizeitbetreuung von Erziehern übernommen wird. Der Landesschulrat von Tirol hat allerdings festgelegt, dass die gesamte Nachmittagsbetreuung von ausgebildeten Lehrern durchgeführt wird.

GR Huber erkundigt sich, ob auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Schüler eingegangen werden kann (z. B. Bewegung, vermehrter Lernaufwand etc.). GR Wechner antwortet, dass der Ablauf analog eines bestimmten Stundenplanes erfolgt.

GR Lenzi berichtet, dass die Nachfrage für eine Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr bestanden hätte. Vom Amt der Tiroler Landesregierung ist diese allerdings nur bis 16.30 Uhr vorgesehen.

GR Ing. Dander bedankt sich im Namen des Unabhängigen Forums Wörgl bei der Schulreferentin GR Lenzi, beim Amt für die Hilfestellung bzw. den Vertretern des Lehrkörpers. Er ist der Meinung, dies sei ein Schritt in die richtige Richtung.

GR Mag. Atzl erkundigt sich, ob es sich bei dem nachgereichten Kurzbericht um das Detailkonzept handelt. GR Lenzi bejaht dies.

Vbgrm. Steiner findet, dass mit der Einführung einer ganztägigen Schulform den Veränderungen in der Gesellschaft sowie in der Arbeitswelt Rechnung getragen wird. Sie sieht dabei eine Fortsetzung des Ganztageskindergartens, der in Wörgl bereits seit 10 Jahren besteht und damals der erste im ganzen Bezirk gewesen ist. Die Bedarfserhebung und das Interesse haben die Notwendigkeit gezeigt.

10. Beschlussfassung des GR:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer ganztägigen Schulform, beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006.

Die Abwicklung des Projektes selbst soll vom Stadtrat beschlossen werden.

**10. Abstimmungsverhältnis des GR: 20 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen
(20 Anwesende)**

AD 10) ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES**10.1. Krankenhaus-Information (Zl. 550)**

Der Vorsitzende berichtet, dass er die immer noch fehlende Krankenhaus-Information heute abermals vertagen muss, da der Bericht des Rechnungshofes immer noch nicht vorliegt, dieser befindet sich jedoch in der Fertigstellungsphase. Für die Verbandsbürgermeister bzw. den Vorstand des Krankenhausverbandes gibt es am 07.04.2005 eine Vorinformation. Der Vorsitzende wird sodann in der nächsten Gemeinderats-Sitzung über dieses Thema berichten.

10.2. Termin Gemeindeversammlung (Zl. 015-4)

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Gemeindeversammlung am Mittwoch, den 06.07.2005, im VZ Komma stattfinden wird.

10.3. Straßensanierungsarbeiten (Zl. 612)

GR Lettenbichler informiert, dass in Kürze mit den Schlaglochsanierungsarbeiten (v. a. bedingt durch die Frostschäden im heurigen Winter) begonnen wird. Im Anschluss daran soll eine großräumige Straßensanierung erfolgen. Da das vorgesehene Budget in Höhe von € 70.000,00 nicht ausreichend ist, soll ein Teil der Einnahmen aus den Radstrafen dafür verwendet werden.

10.4. Antrag Zweckbindung der Einnahmen aus den Geschwindigkeitsübertretungen im Ortsgebiet von Wörgl/Radarmessungen (Zl. 120/2)

GR Ing. Dander stellt im Namen des „Unabhängigen Forums Wörgl“ den Antrag auf Zweckbindung der Einnahmen aus den Geschwindigkeitsübertretungen im Ortsgebiet von Wörgl (Radarmessungen).

Begründung:

Für den Erhalt und Ausbau des City-Bus-Systems, des Radwegnetzes und für eine entsprechende Sanierung des Straßenbelages.

10.5. Antrag Errichtung Radweg bzw. Geh- und Radweg entlang B 170 nach Inbetriebnahme der neuen B 178 (Zl. 612)

GR Ing. Dander stellt im Namen des „Unabhängigen Forums Wörgl“ den Antrag auf Errichtung eines Radweges bzw. Geh- und Radweges entlang der bestehenden Brixentaler Bundesstraße nach Inbetriebnahme der neuen B 178.

Begründung:

Mit dieser Achse könnten die östlichen Stadtteile an das bestehende Netz angeschlossen werden.

10.6. Antrag Errichtung Schutzweg und Verkehrsinsel im Bereich Autohaus Bernhard; Absicherung mit Blinklichtampelanlage (Zl. 120/2)

GR Ing. Dander stellt im Namen des „Unabhängigen Forums Wörgl“ den Antrag auf Errichtung eines Schutzweges in Kombination mit einer Verkehrsinsel im Bereich Autohaus Bernhard/Bushaltestelle und Absicherung mit einer Blinklichtampelanlage in Kombination mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 170.

Begründung:

In diesem Bereich befindet sich eine Bushaltestelle, die von allen Unternehmern genutzt wird. Sie ist u. a. eine Ein- und Ausstiegsstelle für alle Schulkinder aus dem Bereich der Bodensiedlung.

10.7. Antrag Überprüfung gemeinnützige Sozialwohnungen (Zl. 846)

GR Ing. Dander stellt im Namen des „Unabhängigen Forums Wörgl“ den Antrag auf Überprüfung aller gemeinnützigen Sozialwohnungen, für welche die Stadtgemeinde das Vergaberecht hat in Hinblick auf die Verwendung als Zweitwohnsitz, Wochenenddomizil, Ferienwohnsitz, Lager, Partyräume oder andere Verwendungszwecke, die nicht dem Sinn eines Hauptwohnsitzes entsprechen.

Begründung:

Der eigentliche Sinn bei der Schaffung von Sozialwohnungen ist nicht erfüllt und es sollte innerhalb der Vergaberichtlinien der Stadtgemeinde die Möglichkeit gegeben sein, solche Missstände abzustellen.

GR Ing. Dander hat vier konkrete Anlassfälle, wovon er in seiner Sprechstunde erfahren hat. Er will diesbezüglich ein Gespräch mit Vbgm. Steiner führen.

10.8. Turnhallenvergabe im Bundesschulzentrum (Zl. 263)

GR Wiechenthaler stellt die Anfrage, wie die Vergabe der Turnhalle im Bundesschulzentrum in den Sommerferien für die Vereine erfolgt. Dem VRG ist beispielsweise keine Genehmigung erteilt worden.

GR Treichl ist der Meinung, dass die Reinigung während der Ferien der Grund dafür ist. GR Mag. Petzer stellt klar, dass die Vergabe der Hallen im Bundesschulzentrum durch die Direktoren und nicht durch die Stadtgemeinde Wörgl erfolgt.

10.9. KR Martin Pichler-Straße – Zebrastreifen (Zl. 120/2)

GR Wieser bringt zur Kenntnis, dass in der KR Martin Pichler-Straße vom Kreisverkehr Seniorenwohn- und Pflegeheim Richtung Obst- und Gemüsegeschäft kein Zebrastreifen vorhanden ist. Die Fußgänger, die vom VZ Komma oder vom City-Center kommen, haben keine Möglichkeit, die Straße zu queren. Er stellt die Anfrage, ob nicht im Bereich City-Center oder VZ Komma ein Zebrastreifen errichtet werden kann.

GR Lettenbichler antwortet, dass es an dieser Stelle beim ehemaligen Betagtenheim bereits einen Zebrastreifen gegeben hat. Mit Fertigstellung des Gebäudes ist die Errichtung eines Zebrastreifens geplant.

GR Wieser kritisiert, dass die Randsteine bereits gesetzt und diese nicht abgesenkt worden sind.

10.10. Verkehr in der Michael Pacher-Straße (Zl. 612)

GR Wieser erkundigt sich, wieso der Verkehr in der Michael Pacher-Straße trotz Spar-Unterführung ständig zunimmt. Er hat kürzlich die Aussage gehört, dass die LKW für den derzeitigen Zustand der Straße zu schwer sind. Allerdings sind nicht ausschließlich Schwerfahrzeuge unterwegs und ersucht er darum, in dieser Hinsicht etwas zu unternehmen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass für die Fa. Spar eine logistische Trennung nicht möglich ist. Eine Umsetzung wird sicher noch im heurigen Jahr erfolgen. Die Unterführung ist bereits vorhanden, es geht nunmehr lediglich um die Anbindung an den Kreisverkehr. Die letzten diesbezüglichen Verhandlungen stehen derzeit noch aus, alle Beteiligten haben in der letzten Zeit Bereitschaft bekundet, es steht nur mehr die Vertragsunterzeichnung aus.

10.11. Schließanlage Pflichtschulzentrum (Zl. 210)

GR Wieser ist darauf angesprochen worden, dass im Pflichtschulzentrum eine Schließanlage installiert wird und erkundigt sich diesbezüglich bei GR Treichl.

GR Treichl antwortet, dass sie dies selbst von verschiedenen Seiten gehört hat und hat sie bei Mag. Steiner eine dahingehende Anfrage gestellt. Auch dieser war nicht informiert. Sie kann sich nur daran erinnern, dass Ende 2003 im Bauausschuss ein Antrag für die Schließanlage behandelt und abgelehnt worden ist.

GR Wieser informiert, dass die Nachfrage deshalb so groß gewesen ist, da die Schlüssel computergesteuert sind und aufgrunddessen genau nachvollziehbar ist, wer wann das Gebäude betritt oder verlässt. Er findet, dass dies einen Beschluss erfordert und darüber zudem im Personalausschuss gesprochen werden muss.

GR DI Müller stellt klar, dass man sich damals im Bauausschuss gegen eine mechatronische Schließanlage ausgesprochen hat, die Anschaffung der Schlösser sollte nur für die Hauptschlösser getätigt werden. Man hat gesagt, dass vor der Umsetzung eine entsprechende Bewilligung und Budgetierung erfolgen muss, was in diesem Fall nicht geschehen ist.

Mag. Steiner sagt, dass er von der Gebäudeverwaltung die Auskunft erhalten hat, dass elektronische Schlösser nur bei den Haupteingangstüren vorgesehen sind. Er will bis zur nächsten Sitzung diesbezügliche Erkundigungen einholen und darüber berichten.

Der Vorsitzende bittet darum, bis dahin sämtliche Aktivitäten zu stoppen.

GR Treichl würden vor allem die Kosten interessieren.

10.12. Aktion „Arsch des Jahres“ der Wave (Zl. 789)

GR Wieser kritisiert die Aktion „Arsch des Jahres“ der Wave und möchte wissen, wer beschließt, solche Werbemaßnahmen zu setzen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Ramsauer, dazu Stellung zu nehmen. Dieser sagt, dass die Wave ein kleines Werbebudget für einen sehr großen Markt zur Verfügung hat. Daher sei man gezwungen, damit sehr effizient umzugehen, wobei Effizienz in diesem Fall bedeutet, welche Reaktionen man darauf erhält. Bei dieser Werbeaktion sind die jungen Leute die Zielgruppe. Für die Sommerkampagne hat man sich eine witzige Idee überlegt, es wird sich weder um eine sexistische oder anzügliche sondern um eine lustige und sympathische Werbung handeln. Im Sinne der Effizienz wurden keine Fotomodels beauftragt sondern wird ein Casting erfolgen. Bisher sind schon sehr viele Anmeldungen eingelangt. Herr Ramsauer sagt, dass das Ziel bereits erreicht worden ist, wenn mit einer einzigen Einschaltung in Tirol darüber gesprochen bzw. in Zeitungen darüber berichtet wird.

GR Huber ist der Ansicht, dass diese Art der Werbung für ein städtisches Unternehmen unpassend ist. Sie gibt zu bedenken, dass diese Schönheitswettbewerbe eine völlig falsche Vorbildswirkung haben und weist auf die Krankheit Magersucht hin. Im Zuge eines Gesundheitsjahres Wörgl findet sie es als völlig falsch gesetztes Signal der Stadt.

GR Wieser erkundigt sich, ob der Auftrag vom Aufsichtsrat oder von der Geschäftsführung erfolgt ist. Der Vorsitzende antwortet, dass die Geschäftsführung für die Werbung zuständig ist.

10.13. Erwerb oder langfristige Nutzung Lechner-Gründe (Zl. 840)

GR Mag. Atzl stellt im Namen der „Wörgler Grünen“ nachstehenden Antrag:

Die Gemeinde Wörgl möge mit dem Grundstückseigentümer des Gst. 167/5 in Verhandlungen treten, seitens der Stadtgemeinde Wörgl ein entsprechendes Anbot auf Erwerb oder langfristige Nutzung (Kauf, Tausch oder Pacht/Miete) dieses Grundstückes unterbreiten mit dem Ziel, dass der auf dem Gst. 167/5 in der Natur sich darstellende Ist- und Jetztzustand erhalten bleibt.

Begründung:

Der auf dem Gst. 167/5 befindliche Baumbestand sowie die dort gegebene Artenvielfalt sind in der vorliegenden Form schützens- und erhaltenswert. Zudem ist dieser Baumbestand eine durchaus wertvolle Pufferzone zwischen den bestehenden Wohngebieten entlang des Angatherweges, dem Eggerwerk einerseits bzw. dem daran anschließenden Gewerbegebiet andererseits.

Eine Umwidmung dieses Grundstückes oder auch nur von Teilen dieses Grundstückes in Wohngebiet ist aufgrund des Umstandes abzulehnen, dass sich dieses Grundstück direkt an der neu geschaffenen Umfahrungsstraße befindet.

Hinsichtlich der Finanzierung schlägt GR Mag. Atzl vor, diverse Grundstückserlöse aus dem Gewerbegebiet verwendet werden.

10.14. Antrag „Jugendoffensive“ der Stadt Wörgl (Zl. 401)

GR Huber bringt im Namen der „Wörgler Grünen“ nachstehenden Antrag „Jugendoffensive“ der Stadt Wörgl in Anlehnung an die Luftgüteoﬀensive eine Jugendoffensive der Stadt Wörgl vor:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Die MandatarInnen bekennen sich zu einer nachhaltigen Auseinandersetzung mit Jugendthemen zum Zwecke einer aktiven Mitbestimmung junger Menschen bei der Durchsetzung ihrer Anliegen.

Begründung:

Rund ein Viertel (2.559 Personen) der Wörgler Bevölkerung ist jünger als 18 Jahre. Ihre Anliegen und Interessen gilt es zu wahren. Es darf nicht länger sein, jugendliche „Politikverdrossenheit“ zu beklagen, jungen Menschen aber gleichzeitig jede Möglichkeit der demokratischen Bewusstseinsbildung zu verwehren. Soziales Verhalten, demokratisches Engagement und praktische Umsetzung persönlicher Ziele sollen ermöglicht sowie gefördert werden. Selbstverständlich auch im Interesse und als logische Weiterentwicklung zu bereits entwickelten Agenda-Projekten. Darüber hinaus ist auch das Potential Jugendlicher zu fördern, die ohne Zweifel aufgrund eigener Erfahrungen Experten in verschiedensten Fragen sind:

- Schule/Arbeitsplatz
- Organisation von Veranstaltungen
- Gestaltung und Einrichtung von Sport- und Spielplätzen
- Rad- und Verkehrswegplanung
- Freizeitangebot
- Jugendzentrum
- Umweltaktionen...

Mit der Ausarbeitung konkreter Maßnahmen sind die jeweils dafür zuständigen Ausschüsse zu betrauen.

GR Lenzi informiert, dass übernächste Woche in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol und dem JUFF das Projekt „Jugend ins Dorf“ gestartet wird. Eine geschulte Jugendberaterin kommt nach Wörgl und begleitet verschiedene Projekte über 10 Sitzungen. GR Huber ist dies bekannt, obiger Antrag geht allerdings über diesen Rahmen hinaus. Vbgm. Steiner findet es sehr wichtig, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ erfolgen nicht, worauf der öffentliche Teil der 10. ordentlichen, öffentlichen Gemeinderatssitzung um 22.00 Uhr vom Vorsitzenden mit Dank an die Zuseher sowie die Pressevertreter geschlossen wird.

AD 11) VERTRAULICHER TEIL – siehe eigenes Protokoll!

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

(Weitere GR-Mitglieder gem. § 46 Abs. 4 TGO)